

Niederschrift

über die 31. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **10.07.2013**, 18:11 Uhr - 21:41 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Gilbert Aldejohann, Frank Baumann, Sybille Benning, Georg Berding, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Edgar Drüge, Wolfhard Ediger, Dr. Dietmar Erber, Georg Fehlauer, Richard-Michael Halberstadt, Gilbert Hartmann, Ludger Janning, Bruno Kleine Borgmann, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Teresa Küppers, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Christian Moll, Andreas Nicklas, Jürgen Ohm, Robert Otte, Karin Reismann, Heinz-Dieter Sellenriek, Barbara Stober, Dieter von den Berg, Walter von Göwels, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland, Peter Wolfgarten

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Stephan Brinktrine, Thomas Fastermann, Philipp Gabriel, Maria Anna Hakenes, Ralf Hubert, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Marianne Koch, Gabriele Kubig-Steltig, Doris Lammert, Kurt Pölling, Friedhelm Schade, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Wendela-Beate Vilhjalmsen, Robert von Olberg, Holger Wigger, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Dr. Petra Dieckmann, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Gerhard Joks, Christoph Kattentidt, Manfred Kehr, Annette Kemper, Heribert Klas, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Anne Naegels, Carsten Peters, Otto Reiners, Tim Rohleder, Dr. Ludwig Schipmann, Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Gisela Geschkewitz, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Hans Varnhagen, Sandra Wübken

von DIE LINKE. Ratsgruppe Münster

Joachim Bruns, Fatma Kirgil

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Franz Pohlmann

von den Piraten

Pascal Powroznik

fraktionslos

Raimund Köhn

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Gerd Bertling, Klaus Ehling, Klaus Frohne, Dr. Andrea Hanke, Michaela Heuer, Wolfgang Heuer, Dr. Andreas Hoffknecht, Dr. Thomas Jungkamp, Jochen Köhnke, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Wolfgang Wimmer

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Beanka Ganser (SPD), Jens-Ulrich Lenski (FDP), Fritz Pfau (UWG/ÖDP), Jürgen Reuter (FDP)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 31. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 10.07.2013

Tagesordnung

1. Aktuelle Stunde
2. Eingänge und Mitteilungen
3. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
4. Anfragen von Ratsmitgliedern
5. Anregungen der Bezirksvertretungen

V/0523/2013/1

V/0523/2013

I

ABV/0002/2013
IV

5.1. Der Schülerspezialverkehr bleibt erhalten
Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost

6. Anregungen des Integrationsrates

AIR/0006/2013
V

6.1. Kindermusikprojekt "Erlebniswelt - Weltmusik für Kinder" 2013 fördern

7. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat

8. Anregungen des Jugendrats gem. § 24 GO

9. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

V/0436/2013
I

10. Statusbericht zur Umsetzung sämtlicher politischer Anträge, insbesondere zur Organisationsentwicklung, zum E-Government und zur interkommunalen Zusammenarbeit

V/0320/2013
I

11. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2012

V/0386/2013
II

12. Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - 1. Projektbericht zur Umsetzung

V/0511/2013
II

13. Selbstverpflichtung gegen neue Haushaltsbelastungen
Antrag Nr. A-R/0051/2012 der FDP-Fraktion vom 26.11.2012 an den Rat

V/0177/2013/1
V/0177/2013
II

14. Ankauf der Grundstücke im Bereich der York-Kaserne, Albersloher Weg 450 in Münster-Gremmendorf

V/0308/2013/1
V/0308/2013
II

15. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Kinderhaus der Freiwilligen Feuerwehr, Kristiansandstraße
Zustimmung zur Planung

V/0306/2013
II

16. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2012

V/0338/2013
II

17. Einführung einer Wertstofftonne in der Stadt Münster

V/0369/2013
III

18. Stadtregionale Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster: Rückblick, Sachstand und Perspektiven

V/0155/2013/1
V/0155/2013
III

19. Entwicklungsperspektiven für die Errichtung und Nutzung von Biogasanlagen im Stadtgebiet Münster

V/0333/2013
III

20. Quartiersentwicklung zwischen Eisenbahnstraße und Friedrichstraße

<u>V/0377/2013</u> III	21.	Finanzielle und personelle Bedarfe zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms 2014 - 2017
<u>V/0473/2013</u> III	22.	Regelung zum Reisebusparken in der Vorweihnachtszeit
<u>V/0471/2013</u> III	23.	Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2012
<u>V/0497/2013</u> IV	24.	Schulversuch PRIMUS - Antrag an das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW zur Teilnahme
<u>V/0457/2013</u> IV	25.	Künftige Unterbringung der VHS; hier: Ausschluss und Vermarktungsfreigabe der Immobilie Wartburg-Hauptschule
<u>V/0302/2013</u> IV	26.	Erhöhung der Kursgebühren der VHS und entsprechende Anpassung der Entgeltordnung
<u>V/0365/2013</u> IV	27.	Zukünftige Ausrichtung arbeitsmarktbezogener Maßnahmen bei der Volkshochschule Münster
<u>V/0393/2013</u> IV	28.	Umsetzung des Konsolidierungsbeschlusses Nr. 107 "Kündigung des Vertrages zur Führung der Stadtbildstelle durch das Landesmedienzentrum des LWL"
<u>V/0388/2013</u> IV	29.	Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BUT)
<u>V/0458/2013</u> IV	30.	Öffentlich-rechtliche Verträge zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf "Lernen" aus den Umlandgemeinden Havixbeck, Nottuln, Senden sowie den Städten Drensteinfurt und Sendenhorst
<u>V/0348/2013</u> IV	31.	Kindertagesbetreuungsbericht 2013/2014
<u>V/0366/2013</u> IV	32.	Trägersausschreibung für die Kindertageseinrichtungen Auf dem Dorn (Roxel), Gildenstraße (Handorf) und York-Kaserne (Gremmendorf)
<u>V/0485/2013/2</u> <u>V/0485/2013/1</u> <u>V/0485/2013</u> IV	33.	Umgestaltung der Sportanlage Große Wiese - Verlagerung des Vereins SC Westfalia Kinderhaus e. V. von der Sportanlage Wangeroogeweg zur Sportanlage Große Wiese in Kinderhaus - Baubeschluss
<u>V/0395/2013</u> V	34.	Steigerung der Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Integrationsrat

- | | | |
|---|-------|--|
| <u>V/0439/2013</u>
V | 35. | Leitbild "Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Münster und den freien Trägern in der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe" |
| <u>V/0460/2013</u>
V | 36. | Einrichtung eines Runden Tisches "Münster für ein humanitäres Bleiberecht" |
| <u>V/0125/2013/1</u>
<u>V/0125/2013</u>
V | 37. | Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention |
| <u>V/0515/2013</u>
V | 38. | Gewährung eines zinslosen Darlehens an die Kinderneurologie-Hilfe Münster e. V. zur Zwischenfinanzierung des Projektes "Klinisches Register für Patientinnen und Patienten mit Schädelhirntrauma - SHT-Register" |
| <u>V/0420/2013</u>
V | 39. | Öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeitleistungsbeziehende in Münster (Modellprojekt des Landes NRW) |
| <u>V/0509/2013</u>
OB | 40. | Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien |
| <u>V/0510/2013</u>
OB | 41. | Besetzung von frei werdenden Positionen im Beirat für Stadtgestaltung |
| | 42. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung) |
| <u>A-R/0035/2013</u>
IV | 42.1. | Resolution: Schulsozialarbeit finanziell absichern
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion |
| | 43. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss) |
| <u>A-R/0030/2013</u>
OB | 43.1. | Autobahnanschluss Amelsbüren/Hiltrup nunmehr frühestmöglich freigeben
Antrag der CDU-Fraktion |
| <u>A-R/0031/2013</u>
III | 43.2. | Jobs, Ausbildung, Integration, Leben = JAIL
- Urbanes Leben in der JVA an der Gartenstraße -
Antrag der CDU-Fraktion |
| <u>A-R/0032/2013</u>
III | 43.3. | Standortsuche für den Neubau der JVA Münster
Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP |
| <u>A-R/0033/2013</u>
III | 43.4. | Raumkonzept für Fernbusse erstellen -
Verkehrliche Drehscheibe Hauptbahnhof weiterentwickeln
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL |

<u>A-R/0034/2013</u> II	43.5.	Stadthaus I - die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen Antrag der FDP-Fraktion
<u>A-R/0036/2013</u> IV	43.6.	Schulzentrum Roxel: Vorhandene Ressourcen nutzen - Perspektiven schaffen Antrag der SPD-Fraktion
<u>A-R/0037/2013</u> IV	43.7.	Sporthallenplanung für die Innenstadt -Transparenz schaffen vor Investitionsentscheidungen Antrag der SPD-Fraktion
<u>A-R/0038/2013</u> V	43.8.	Wohnen muss bezahlbar sein. Luxusmodernisierungen verhindern, neue Möglichkeiten im Bestand suchen Antrag der SPD-Fraktion
	44.	Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 18.11 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterinnen und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere Jugendliche aus Fresno, die zur Zeit in Münster sind und Mitglieder des Partnerschaftsvereins Münster-Fresno.

Herr **Lewe** gratulierte Frau Kubig-Steltig herzlich zum Geburtstag und überreichte Blumen.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen, da die Vorlagen in den Ausschüssen noch nicht abschließend beraten worden sind:

öffentliche Sitzung

<u>V/0511/2013</u> II	13.	Selbstverpflichtung gegen neue Haushaltsbelastungen Antrag Nr. A-R/0051/2012 der FDP-Fraktion vom 26.11.2012 an den Rat
<u>V/0395/2013</u> V	34.	Steigerung der Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Integrationsrat
<u>V/0125/2013/1</u> <u>V/0125/2013</u> V	37.	Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
<u>V/0509/2013</u> OB	40.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Es erhob sich kein Widerspruch.
Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Lewe** verwies auf den - bereits versandten - Nachtrag zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung zu TOP 2.5.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt 3 der Tagesordnung V/0523/2013/1 V/0523/2013

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2013-00073	Es wird beantragt, den Zuschuss für Gabriele Brüning (Schauspieler, Regisseurin, Dozentin für Schauspiel und Regie) zu erhöhen und einen Managementkontrakt inkl. 1. Finanzformel für die Jahre 2014-2019 zwischen Stadt Münster und Gabriele Brüning abzuschließen (vgl. auch Vorlage V/0240/2013).	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2014
2013-00074	Es wird beantragt, den Gehweg an der Sertürnerstraße zwischen Hittorfstraße und Rottendorfweg mit einer Markierung von der Fahrbahn abzugrenzen. Des Weiteren sollen Schilder aufgestellt werden, die auf Kinder hinweisen.	Verwaltung
2013-00075	Es wird angeregt, jährlich am 15. Mai mit einem 'Niederlande-Tag' an den Vrede van Munster im Jahr 1648 zu erinnern.	Verwaltung
2013-00076	Es wird gebeten, bei dem Bauvorhaben Beckstraße 9 die Einhaltung der Trauf- und Firsthöhe der vorhandenen Bebauung an der Beckstraße, des vorhandenen Maßes	Verwaltung

	der baulichen Nutzung, der vorgeschriebenen 2-Geschossigkeit sowie der Dachform und der Dachneigung von 30 Grad sicherzustellen.	
2013-00077	Es wird beantragt, rasch die notwendigen Schritte gegen den geplanten Abriss der Eishalle Münster und den Neubau eines Studentenkomplexes einzuleiten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2013-00079	Es wird angeregt, sich der von den Eingebnern gestellten Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft Hamm hinsichtlich des Verdachts des Betruges u. a. von Beamten bei der Stadt Münster in der Angelegenheit 'Gievenbecker Reihe' anzuschließen.	Rat
2013-00080	Die Eingeber bitten, im Gebäude Südstraße 79 die bislang für Gewerbe genutzte Immobilie unter Einbeziehung städtischer Fläche erweitern und eine von Eltern betriebene Kita einrichten zu können.	Verwaltung zur Vorprüfung
2013-00082	Der Rat wird gebeten, sich an der Unterschriftenaktion der Online-Petition 'Korbacher Resolution der Bürgerinitiativen gegen Fracking' zu beteiligen und sich so sowie durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema zu positionieren.	Rat
2013-00083	Es wird angeregt, das Wäldchen am Heinrich-Lersch-Weg neu zu gestalten und Hundebesitzern mit ihren Hunden den Zutritt zu untersagen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2013-00084	Es wird beantragt, am Standort Skagerrakstraße die Aufstellung einer Givebox zu genehmigen.	Verwaltung
2013-00085	Es wird angeregt, bei der Umsetzung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres soziale und finanzielle Gleichbehandlung und Gerechtigkeit herbeizuführen (Satzungsänderung).	Rat
2013-00086	Es wird angeregt, im Gewerbegebiet Handorf Winterdienst zu leisten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2013-00087	Es wird angeregt, alle Sportflächen in der York-Kaserne zu erhalten, Sportflächen und Halle der Kaserne zur Nutzung zur Verfügung zu stellen sowie unter Einbeziehung des SC Gremmendorf ein Gesamtkonzept für den Sport im Stadtteil zu entwickeln.	Verwaltung zur Vorprüfung

Die Anregung Nr. 2013-00080 wurde sowohl an den Rat als auch die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 02.07.2013 bekannt gegeben.“

Punkt 4 der Tagesordnung**Anfragen von Ratsmitgliedern**

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 5 der Tagesordnung**Anregungen der Bezirksvertretungen****Punkt 5.1 der Tagesordnung
ABV/0002/2013****Der Schülerspezialverkehr bleibt erhalten**

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Ost hat in ihrer Sitzung am 20.06.2013 folgende Anregung an den Rat beschlossen:

Der Schülerspezialverkehr bleibt erhalten

Der Schülerspezialverkehr bleibt erhalten. Dazu prüft die Verwaltung, inwieweit eine Möglichkeit besteht, bei Beibehaltung der derzeitigen Organisationsform eine Elternbeteiligung sicherzustellen.

Weiter wird die Verwaltung aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten, dass in den Schulen mit Schülerspezialverkehr verlässlicher Unterricht sichergestellt werden kann bzw. den Kindern die den Schülerspezialverkehr nutzen entsprechende Betreuungsangebote gemacht werden, damit die Fahrten reduziert werden können.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an den Hauptausschuss zu verweisen.

Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch. Somit wurde die Anregung an den Hauptausschuss verwiesen.

Punkt 6 der Tagesordnung**Anregungen des Integrationsrates****Punkt 6.1 der Tagesordnung
AIR/0006/2013****Kindermusikprojekt "Erlebniswelt - Weltmusik für Kinder" 2013 fördern**

Es lag folgende Anregung des Integrationsrates an den Rat vor:

„Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 03.07.2013 unter TOP 4.3 die folgende Anregung an den Rat mehrheitlich beschlossen:

Der Integrationsrat regt an, das Kindermusikprojekt **„Erlebniswelt – Weltmusik für Kinder“ 2013** im Rahmen eine Förderung in Höhe von 3.654,71 Euro zu fördern.

Die Mittel dienen zur Co-Finanzierung des Projektes. Dieses Interkulturelle Bildungsprojekt soll auch 2013 an 6 Grundschulen in Kooperation mit dem Integrationsrat durchgeführt werden.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage unmittelbar Kosten von 3.654,71 Euro entstehen.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an den Hauptausschuss zu verweisen.

Herr **Klas** führte aus, dass es sich hierbei um ein Projekt im Jahr 2013 handelt und schlug vor, dass die Verwaltung prüft, ob aus Haushaltstöpfen - wie z. B. Kultur - Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Herr **Marinos** teilte mit, dass der Integrationsrat bereits Mittel zur Verfügung gestellt hat und bat andere Förderquellen zu nutzen.

Nach ausführlicher Diskussion schlug Herr **Lewe** vor, die Rahmenbedingungen des Antrages zu klären und zu prüfen, inwieweit durch die Verwaltung dem Antrag mit anderen Mitteln entsprochen werden kann.

Der Rat erklärte sich mit dem Vorgehen einverstanden.

Punkt 7 der Tagesordnung	Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
---------------------------------	--

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster vor.

Punkt 8 der Tagesordnung	Anregungen des Jugendrats gem. § 24 GO
---------------------------------	---

Es lagen keine Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

Punkt 9 der Tagesordnung	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
---------------------------------	---

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0436/2013	Statusbericht zur Umsetzung sämtlicher politischer Anträge, insbesondere zur Organisationsentwicklung, zum E-Government und zur interkommunalen Zusammenarbeit
--	---

Nach kurzer Diskussion nahm der Rat den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung V/0320/2013	Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2012
--	---

Die Mitglieder des Werksausschusses nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Werksausschusses nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2012 (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) wird mit der Bilanzsumme von 38.336.274,05 € und einem Jahresüberschuss von 1.189.568,20 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 1.189.568,20 € wird wie folgt verwendet:
793.019,91 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet. An Rücklagen werden insgesamt 396.548,29 € gebildet.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 1.1 Rücklage für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 331.548,29 €,
- 1.2 Rücklage für das in 2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen in Höhe von 65.000,00 €.
2. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem Werksausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2012 Entlastung erteilt.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0386/2013**

**Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - 1. Projekt-
bericht zur Umsetzung**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0511/2013**

**Selbstverpflichtung gegen neue Haushalts-
belastungen
Antrag Nr. A-R/0051/2012 der FDP-Fraktion vom
26.11.2012 an den Rat**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0177/2013/1
V/0177/2013**

**Ankauf der Grundstücke im Bereich der York-
Kaserne, Albersloher Weg 450 in Münster-
Gremmendorf**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster beauftragt die Wohn+Stadtbau GmbH (W+S) die Grundstücke im Bereich der York-Kaserne, Albersloher Weg 450 in Münster-Gremmendorf zu erwerben. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Finanzierung des Grundstücksankaufs ausschließlich durch die W+S erfolgt. Der W+S wird empfohlen, einen Teil der so erworbenen Flächen an in Münster ansässige Wohnungs-Genossenschaften / Wohnungs-Gesellschaften / Bauherrengruppen / Baugemeinschaften und Bauunternehmen/Dritte weiterzuveräußern, damit auch diese Gelegenheit erhalten, dort Wohnraum zu schaffen.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung und die W+S, mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) über den Erwerb der York-Kaserne unter Berücksichtigung der am 07.11.2012 (Vorlage V/0579/2012) beschlossenen Einleitung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme zu verhandeln.
3. Die Geschäftsführung der W+S hat bei wichtigen Entscheidungen, die im Sinne von Richtungsentscheidungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der späteren Verwendung der Grundstücke stehen, die Zustimmung des Rates der Stadt Münster (als Organ der Alleingesellschafterin der W+S) einzuholen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Zuständigkeit für die städtebauliche Planung und Entwicklung der Konversionsflächen der Aufgabengliederung entsprechend der Planungsverwaltung in Rückkoppelung zum zuständigen Fachausschuss, dem ASSVW obliegt. Zum Verfahren wird die Verwaltung nach Abschluss der Beteiligungsforen eine gesonderte Vorlage zur Beschlussfassung vorlegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0308/2013/1
V/0308/2013**

**Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für den
Löschzug Kinderhaus der Freiwilligen Feuerwehr,
Kristiansandstraße
Zustimmung zur Planung**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Münster - Kinderhaus wird nach den Plänen des Amts für Immobilienmanagement vom April 2013 in Bezug auf die Gerätewartwohnung in zwei Varianten vorgestellt:
 - 1.1 Neubau des Feuerwehrgerätehauses Münster-Kinderhaus als zweigeschossiges Gebäude mit Gerätewartwohnung (Anlage 1 – 3 der Vorlage = Anlagen 2a bis 2c der Originalniederschrift)
 - 1.2 Neubau des Feuerwehrgerätehauses Münster-Kinderhaus als eingeschossiges Gebäude ohne Gerätewartwohnung (Anlage 4 – 6 der Vorlage = Anlagen 2d bis 2f der Originalniederschrift)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage der vorgelegten Variante 1.1 der Vorplanung fortzuführen und den Baubeschluss herbeizuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) zu prüfen, ob weitere Einspareffekte durch Eigenleistung der Freiwilligen Feuerwehr bei den Bodenarbeiten erfolgen können.
- b) Für den Fall weiterer geplanter Kostenreduzierungen bei der Ausführung aufgrund der abgestimmten Planung diese im AUB und in der BV - Nord im Rahmen des Baubeschlusses vorzutragen und abstimmen zu lassen.

3. Die Kostenschätzungen nach DIN 276 von März 2013 (Anlage 7) werden für die Variante 1.1 mit Gerätewartwohnung mit Investitionskosten in Höhe von 1.754.570,00 € und die Variante 1.2 ohne Gerätewartwohnung mit Investitionskosten in Höhe von 1.527.370,00 € zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Entscheidung für die Variante 1.1 (mit Gerätewartwohnung) Investitionskosten von insgesamt 1.754.570,00 € bzw. mit der Entscheidung für die Variante 1.2 (ohne Gerätewartwohnung) Investitionskosten von insgesamt 1.527.370,00 € für den Bau und die Einrichtung des Feuerwehrgerätehauses gemäß der Kostenschätzungen nach DIN 276 vom März 2013 entstehen (Anlage 7).

Die Folgekosten werden zum Baubeschluss dargestellt.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme stehen im Haushaltsplan 2013 in der Produktgruppe '0209 Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung' bei der Investitionsmaßnahme '4330 Neubau FGH Kinderhaus' 1.200.000 Euro bereit. Der darüber hinaus benötigte Finanzierungsanteil wird aus dem gesamten Investitionsbudget des Jahres 2013 der zuvor genannten Produktgruppe getragen. Diese Mittelumschichtung innerhalb des Budgets ist gemäß § 9 der Haushaltssatzung zulässig.

Die Verwaltung wird bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2014 und der mittelfristigen Investitionsplanung bis 2017 diese Finanzierungsvariante in angemessener Form berücksichtigen.“

Punkt 16 der Tagesordnung V/0306/2013	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2012
--	---

Die Mitglieder des Werksausschusses nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Werksausschusses nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss der AWM für das Geschäftsjahr 2012 (Bilanz, GuV und Anhang) wird festgestellt (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift).

2. Der Lagebericht (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

3. Der von den AWM erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 2.296.616,30 €

Es wird

- der allgemeinen Rücklage 1.711.198,22 €
- dem allgemeinen Haushalt 671.495,68 €

zugeführt.

Der Verlust aus dem Betrieb gewerbliche Art (BGA) der Photovoltaikanlage sowie der Verlust aus dem BGA AWM-Dienstleistungen werden durch die Entnahme aus

- dem Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen in Höhe von 8.093,33 €
- dem Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen in Höhe von 77.981,27 €

ausgeglichen.

4. Dem Werksausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.“

Punkt 17 der Tagesordnung V/0338/2013	Einführung einer Wertstofftonne in der Stadt Münster
--	---

Herr **Varnhagen** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen

Der Beschlussvorschlag wird in Punkt II. wie folgt geändert:

Mit der Einführung der Wertstofftonne entstehen zusätzliche Kosten für die Erfassung, Sammlung und Transport und geringere Kosten für die Verwertung der Wertstoffe. ~~Eine konkrete Belastung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau zu ermitteln, es ist jedoch mit einem Mehrbedarf in Höhe von rund 3% bis 4% bezogen auf die derzeitigen Abfallgebühren zu rechnen. Dies entspräche einer zusätzlichen Belastung von 3,40 Euro bis 4,50 Euro je Einwohner und Jahr ab voraussichtlich 2015.~~ **Die zusätzliche Belastung durch die Einführung der Wertstofftonne wird auf maximal 1,00 Euro je Einwohner und Jahr begrenzt.“**

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Fürstimmen (FDP) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (FDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die ersten Ergebnisse aus dem Pilotprojekt ‚Einführung der Wertstofftonne‘ zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit den in Münster festgestellten Systembetreibern mit dem Ziel aufzunehmen, in Münster flächendeckend eine Wertstofftonne zur gemeinsamen Erfassung von Wertstoffen aus privaten Haushalten, so genannten stoffgleichen Nichtverpackungen (sNVP) und Leichtverpackungen (LVP) unter kommunaler Organisationsverantwortung einzuführen.
3. Im Rahmen der Einführung der Wertstofftonne soll auch die bisher in Münster für die LVP-Erfassung praktizierte Sacksammlung (gelber Sack) durch ein Tonnensystem ersetzt werden.

4. Eine abschließende Entscheidung bleibt dem Rat vorbehalten. Die AWM werden regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen mit den Systembetreibern berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Einführung der Wertstofftonne entstehen zusätzliche Kosten für die Erfassung, Sammlung und Transport und geringere Kosten für die Verwertung der Wertstoffe. Eine konkrete Belastung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau zu ermitteln, es ist jedoch mit einem Mehrbedarf in Höhe von rund 3% bis 4% bezogen auf die derzeitigen Abfallgebühren zu rechnen. Dies entspräche einer zusätzlichen Belastung von 3,40 Euro bis 4,50 Euro je Einwohner und Jahr ab voraussichtlich 2015.“

Punkt 18 der Tagesordnung V/0369/2013

Stadtregionale Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster: Rückblick, Sachstand und Perspektiven

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht über die Entwicklung der stadtregionalen Zusammenarbeit, den aktuellen Sachstand und die Perspektiven der stadtregionalen Zusammenarbeit wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat bekräftigt die Notwendigkeit der Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster und befürwortet deren Fortführung.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass in der Bürgermeisterrunde der Stadtregion Münster am 22.01.2013 ein Verbleib der Geschäftsführung für den Ansprechpartnerkreis bei der Stadt Münster über 2014 hinaus unter der Voraussetzung einer anteiligen Finanzierung vorgeschlagen wurde.
4. Der Rat beschließt, dass die Geschäftsführung für den Ansprechpartnerkreis vorbehaltlich einer anteiligen Finanzierung durch die mitwirkenden Gemeinden ab 2015 weiterhin von der Stadt Münster übernommen wird.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass über die Umsetzung konkreter Maßnahmen aus den einzelnen Handlungsfeldern gesondert entschieden wird.
6. Der Antrag A-R/0055/2010 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster (Anlage 1) ist damit zum Aufgabengebiet der stadtregionalen Kooperation erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorstehenden Beschlüsse entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0155/2013/1
V/0155/2013**

**Entwicklungsperspektiven für die Errichtung und
Nutzung von Biogasanlagen im Stadtgebiet
Münster**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zu den ‚Entwicklungsperspektiven für die Errichtung von Biogasanlagen im Stadtgebiet Münster‘ (Anlage 1 der Ursprungsvorlage V/0155/2013) wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Biogasanlagen bis zu einer Feuerungswärmeleistung von 2,0 Megawatt und mit einer Kapazität zur Erzeugung von maximal 2,3 Mio. Normkubikmeter Biogas baurechtlich als privilegierte Anlagen gem. § 35 Abs. 1 Nr. 6 Baugesetzbuch (BauGB) gelten.
3. Im Stadtgebiet Münster sollen grundsätzlich nur solche Biogasanlagen errichtet und betrieben werden, die als Bestandteil eines land- oder forstwirtschaftlichen, eines gartenbaulichen oder eines sonstigen, Tierhaltung betreibenden Betriebs im Außenbereich (privilegierte Anlagen i. S. d. § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB) oder als untergeordnete Nebenanlagen gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB gelten.
4. Biogasanlagen, die die unter 2. genannten Leistungsgrenzen überschreiten und die daher nicht mehr als privilegierte Anlagen i. S. d. § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB gelten, können nach Einzelfallprüfung ausnahmsweise im Stadtgebiet Münster errichtet und betrieben werden, wenn sich deren Betriebskonzept nach folgenden Kriterien ausrichtet:
 - Primär (mehr als 50% Leistungsanteil) Erzeugung von Biogas durch Verwendung von Wirtschaftsdünger wie Gülle und Mist und/oder organischen Reststoffen;
 - allenfalls untergeordnet (weniger als 50% Leistungsanteil) Verwendung von Biomasse, die ausschließlich auf landwirtschaftlichen Flächen im Nahbereich des Standorts angebaut wird;
 - vollständige Nutzung der anfallenden Wärme im Nahbereich der Erzeugung.

Für die Genehmigung und Errichtung dieser Biogasanlagen ist in jedem Einzelfall eine steuernde Bauleitplanung zwingend erforderlich, d.h. die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplans.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem o. a. Beschlusspunkt sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen verbunden.“

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0333/2013**

**Quartiersentwicklung zwischen Eisenbahnstraße
und Friedrichstraße**

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Das Quartier im Umfeld der Erlöserkirche zwischen Eisenbahnstraße und Friedrichstraße wird städtebaulich mit dem Nutzungsschwerpunkt ‚Kirche und Soziales‘ neu entwickelt und gestaltet. Dabei wird die Aufgabe der Verkehrsspanne zwischen beiden Verkehrstrassen zugrunde gelegt.
2. Die Evangelische Kirche erhält die Möglichkeit, nach geplantem Abriss des Paul-Gerhardt-Hauses (PGH) ihre gemeinbedarfs- und sozial ausgerichteten Einrichtungen in einem Neubau auf dem städtischen Grundstück Friedrichstraße / Ecke Wolbecker Straße zu errichten.
Die frei werdende Grundstücksfläche zwischen Eisenbahnstraße und Friedrichstraße sowie Freiherr-vom-Stein-Platz wird in einem 2. Bauabschnitt mit vorrangig kirchlichen und sozialen Einrichtungen neu bebaut.
3. Die städtebaulichen, nutzungsstrukturellen und gestalterischen Grundlagen für die Quartiersentwicklung werden im Rahmen eines von der Evangelischen Erlöser-Kirchengemeinde auszulobenden begrenzten Realisierungswettbewerbs nach RAW 2004 erarbeitet.
Das Wettbewerbsergebnis wird dem Rat der Stadt Münster vorgestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Auslobung eines begrenzten Wettbewerbs durch die Ev. Erlöser-Kirchengemeinde entstehen für die Stadt Münster keine Kosten.

Eine endgültige Zuteilung öffentlicher Verkehrs- und Platzflächen bzw. privater Grundstücks- und Freiflächen kann erst auf Basis des Wettbewerbsergebnisses erfolgen.

In der nichtöffentlichen Beschlussvorlage V/0352/2013 - die parallel mit dieser Vorlage in den politischen Gremien beraten wird - werden die beabsichtigten liegenschaftlichen Verhandlungsgrundlagen für eine Neuordnung künftiger Grundstücksflächen dargestellt.

Künftige kostenverursachende Maßnahmen im öffentlichen Raum (Anpassung öffentliche Verkehrsflächen / Gestaltung von Plätzen/Freiräumen) hängen von der konkreten Umsetzung des ausgewählten städtebaulichen Konzeptes ab.“

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0377/2013**

**Finanzielle und personelle Bedarfe zur Fortführung
des Verkehrssicherheitsprogramms 2014 - 2017**

Herr **Joks** bat, über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

Herr **von Göwels** beantragte für die CDU-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Punkt 4 neu:

„Die Verwaltung legt dem Rat und den zuständigen Gremien zeitnah, spätestens bis zum Ende der Herbstferien, einen Erfolgsbericht über die bisher umgesetzten Maßnahmen vor.

Die Verwaltung schlüsselt dazu auf, welche Maßnahmen mit dem vorhandenen Budget seit 2009 umgesetzt werden konnten und wie sich die Unfallzahlen in der Betrachtung davor bzw. danach verändert haben.

Weiter soll dargestellt werden, welche Maßnahmen bereits geplant sind und an welchen Maßnahmen noch gearbeitet wird. Dabei soll nachvollziehbar deutlich werden, welche Personalstellen für die jeweilige Planung benötigt werden.“

Herr **Varnhagen** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. **Die 4,5 der** bis zum 31.12.2013 befristeten, zusätzlichen Personalressourcen im Umfang von 8,5 Vollzeitäquivalenten werden zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms **im Bereich der Verkehrsüberwachung und in den Bereichen Verkehrsunfallprävention / Öffentlichkeitsarbeit / Geschäftsführung – Ordnungsamt (Koordination und Kommunikation)** auf der Grundlage der Ratsentscheidung vom 27.06.2012 bis zum 28.02.2017 (statt bis zum 31.12.2017) verlängert.

Über die restlichen 4 Vollzeitäquivalente aus dem Bereich Bau- und Verkehrstechnik entscheiden die zuständigen Gremien nach Vorlage eines weiteren Berichts der Verwaltung. In diesem Bericht stellt die Verwaltung spätestens bis zu den Haushaltsberatungen detailliert dar,

- **welche Maßnahmen dieses Handlungsfeldes bis zum bisherigen Ende der Finanzierung am 31.12.2013 vollständig umgesetzt sein werden,**
- **bei welchen Maßnahmen dieses Handlungsfeldes die Planungen bis zum bisherigen Ende der Finanzierung am 31.12.2013 vollständig abgeschlossen sein werden und**
- **welche Maßnahmen dieses Handlungsfeldes darüber hinaus noch zwingend geplant und umgesetzt werden müssen, in welchem Zeitraum dieses geschehen soll und welche zusätzlichen Personalressourcen dafür noch benötigt werden.**

2. [...]

3. [...]“

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Fürstimmen (FDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Vorlage zur Abstimmung.

Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Vorlage wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (FDP) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 2 des Beschlussvorschlages der Vorlage zur Abstimmung.

Ziffer 2 des Beschlussvorschlages der Vorlage wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Köhn) bei Fürstimmen (FDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 3 des Beschlussvorschlages der Vorlage zur Abstimmung.
Ziffer 3 des Beschlussvorschlages der Vorlage wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Köhn) bei einer Fürstimme (Herr Powroznik) und Stimmenthaltungen (FDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.
Der Antrag der CDU-Fraktion wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (FDP) angenommen.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

(Hinweis: Aufgrund der abgelehnten Ziffern 2 und 3 des Beschlussvorschlages der Vorlage wird der angenommene Antrag der CDU-Fraktion Ziffer 2 des Beschlussvorschlages der Vorlage.)

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion einstimmig bei Stimmenthaltungen (FDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Die bis zum 31.12.2013 befristeten, zusätzlichen Personalressourcen im Umfang von 8,5 Vollzeitäquivalenten werden zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms auf der Grundlage der Ratsentscheidung vom 27.06.2012 bis zum 28.02.2017 (statt bis zum 31.12.2017) verlängert.
2. Die Verwaltung legt dem Rat und den zuständigen Gremien zeitnah, spätestens bis zum Ende der Herbstferien, einen Erfolgsbericht über die bisher umgesetzten Maßnahmen vor. Die Verwaltung schlüsselt dazu auf, welche Maßnahmen mit dem vorhandenen Budget seit 2009 umgesetzt werden konnten und wie sich die Unfallzahlen in der Betrachtung davor bzw. danach verändert haben.
Weiter soll dargestellt werden, welche Maßnahmen bereits geplant sind und an welchen Maßnahmen noch gearbeitet wird. Dabei soll nachvollziehbar deutlich werden, welche Personalstellen für die jeweilige Planung benötigt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für den städtischen Haushalt ergeben sich in den drei betroffenen Teilergebnisplänen die folgenden Veranschlagungen:

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0203	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Zeile	07	Sonstige ordentliche Erträge	2014 ff.	425.000	bis 2017

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0203	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014 ff.	228.800	38.133 € für 2017

	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014 ff.	160.450	davon 100.000 € für Öffentlichkeitsarbeit
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2014 ff.	8.990	
Zwischensumme Produktgruppe 0203				398.240	
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
	11	Personalaufwendungen	2014 ff.	139.380	23.230 € für 2017
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014 ff.	6.800	Arbeitsplatzbezogene Sachkosten
Zwischensumme Produktgruppe 1201				146.180	
Produktgruppe	1202	Verkehrsplanung			
	11	Personalaufwendungen	2014 ff.	139.380	23.230 € für 2017
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014 ff.	6.800	Arbeitsplatzbezogene Sachkosten
Zwischensumme Produktgruppe 1202				146.180	
Gesamt			2014 ff.	690.600	
Saldo			2014 ff.	-265.600“	

Punkt 22 der Tagesordnung V/0473/2013	Regelung zum Reisebusparken in der Vorweihnachtszeit
--	---

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. [...]
2. Die Tagesgebühr für das Abstellen eines Reisebusses am Schlossplatz in der Vorweihnachtszeit 2013 wird ~~wie im Vorjahr auf 20 €~~ **25 €** festgesetzt und damit die vom Rat im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2011 beschlossene Erhöhung auf 25 € ~~ausgesetzt~~. **Parallel dazu wird die Verwaltung beauftragt eine Regelung zu erarbeiten, mit der der bisherige Eigenanteil für den Verzehrsgutschein für Busfahrer in Höhe von 2 € entfällt. Der Wegfall des Eigenanteils ist entsprechend bekannt zu machen.**
3. [...]
4. ~~Die Verwaltung wird beauftragt, eine grundlegend neue Regelung für das Reisebusparken in der Vorweihnachtszeit am Schlossplatz zu erarbeiten, die keine weitere Erhöhung der Parkgebühren zur Folge hat und die keine weitere Erhöhung des städtischen Beitrags bedeutet. Die neue Regelung ist den Gremien im Frühjahr 2014 zur Entscheidung vorzulegen.“~~

Herr **Otte** beantragte für die CDU-Fraktion:

„Pkt. 4 neu: Die Verwaltung wird beauftragt, eine grundlegend neue Regelung für das Reisebusparken in der Vorweihnachtszeit am Schlossplatz zu erarbeiten, die möglichst keine weitere Erhöhung der Parkgebühren zur Folge hat und den beschlossenen Konsolidierungsbeitrag ab 2014 erreicht. Die neue Regelung ist den Gremien im Frühjahr 2014 zur Entscheidung vorzulegen.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Köhn, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (FDP, UWG/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zum Reisebusparken am Schlossplatz in der Vorweihnachtszeit 2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Tagesgebühr für das Abstellen eines Reisebusses am Schlossplatz in der Vorweihnachtszeit 2013 wird wie im Vorjahr auf 20 € festgesetzt und damit die vom Rat im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2011 beschlossene Erhöhung auf 25 € ausgesetzt.
3. Der mittlere Parkplatz des Schlossplatzes (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) wird von der Betreiberin, der Westfalenfleiß GmbH, für den Zeitraum der Weihnachtsmärkte 2013 als Parkfläche für Reisebusse wie bislang reserviert.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine grundlegend neue Regelung für das Reisebusparken in der Vorweihnachtszeit am Schlossplatz zu erarbeiten, die möglichst keine weitere Erhöhung der Parkgebühren zur Folge hat und den beschlossenen Konsolidierungsbeitrag ab 2014 erreicht. Die neue Regelung ist den Gremien im Frühjahr 2014 zur Entscheidung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1202	Verkehrsplanung			
Zeile	16	Sonstiger Aufwand ordentlicher	2013	16.000	Anzahlung in 2013 (Schätzung)
Zeile	16	Sonstiger Aufwand ordentlicher	2014	6.810	Restabwicklung aus 2013

Aufwendungen insgesamt	22.810	
------------------------	--------	--

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen können einmalig dem laufenden Budget bei der o. g. Produktgruppe entnommen werden: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0471/2013**

**Feststellung des Jahresabschlusses von Münster
Marketing für das Wirtschaftsjahr 2012**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2012 von Münster Marketing (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) mit einer Bilanzsumme von 1.391.197,41 € wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2012 weist einen Jahresfehlbetrag von 61.551,36 € aus. Der Jahresfehlbetrag wird aus der Rücklage entnommen.
3. Die Werkleitung Münster Marketing wird für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0497/2013**

**Schulversuch PRIMUS - Antrag an das Ministerium
für Schule und Weiterbildung NRW zur Teilnahme**

Frau **Kosmider** gab für die CDU-Fraktion nachstehende Protokollnotiz zu Protokoll:

„Die CDU gibt ihre Sorge zu Protokoll, dass im 3. Jahr des Schulversuchs Primus nicht genug Anmeldungen für eine Fortführung zusammen kommen.
Schon heute sollte die Schulverwaltung überlegen, was dann mit den ‚Rumpfklassen‘ geschehen könnte.
Die Zukunft der Kinder sollte im Vordergrund stehen.“

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (FDP) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., UWG/ÖDP):

„Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt
 - die Ergebnisse der Elternumfrage zum Schulversuch PRIMUS
 - die Aussagen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur Zügigkeit, zum gemeinsamen Unterricht der Jahrgänge 4 und 5 sowie der Aufnahmekapazität von

Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und das auf dieser Basis überarbeitete Konzept der Grundschule Berg Fidel und der Geistschule für die PRIMUS-Schule,

- die Prüfergebnisse zu den Raumprogrammen der PRIMUS-Schule an den Standorten der Grundschule Berg Fidel und der Geistschule,
- die erforderlichen Umbaumaßnahmen zur Sicherung des Raumbedarfs,
- die Prüfergebnisse zu der erforderlichen Personalausstattung in kommunaler Verantwortung,
- die Schulkonferenzbeschlüsse der Geistschule und der Grundschule Berg Fidel zur auslaufenden Auflösung der beiden Schulen ab dem Schuljahr 2014/2015 sowie
- die Prüfergebnisse zu den prognostizierten Auswirkungen der PRIMUS-Schule auf das Schulangebot der Grundschulen

zur Kenntnis.

2. Der Rat beschließt die Errichtung der Modellschule PRIMUS mit 3 Zügen an den Standorten der Grundschule Berg Fidel und der Geistschule zum Schuljahr 2014/2015 und beauftragt die Verwaltung, nach Maßgabe der Prüfergebnisse und auf Basis des Schulkonzeptes und des dafür vorgesehenen Raumprogramms beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW den Antrag zur Teilnahme am Schulversuch PRIMUS fristgerecht einzureichen. Die bei Bewilligung notwendigen befristeten Ausweitungen der Sekretariatsstunden und die Stellenanteile zur Unterstützung der integrativen Lerngruppen am Standort der Geistschule - 0,5 Stelle S 12 ab 01.08.2014 und ggfs. weitere 0,5 Stelle S 12 ab 01.08.2017 für eine/n Schulsozialarbeiter/-in werden bereit gestellt.
3. Der Rat beschließt nach § 46 Abs. 3 SchulG NW, für den Fall der Aufnahme von 5 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Eingangsklassen 1 oder 5 der PRIMUS-Schule, die maximale Schülerzahl dieser Klassen auf 25 Schülerinnen und Schüler zu begrenzen.
4. Der Rat folgt dem Wunsch der Grundschule Berg Fidel, im Rahmen des Schulversuchs ein gebundenes Ganztagsangebot in der Primarstufe der PRIMUS-Schule und der Grundschule Berg Fidel einzurichten und beschließt, die dafür zusätzlich erforderliche 0,5 Stelle EGr. S6 für eine/n Erzieher/-in ab dem Schuljahr 2014/2015 im Teilergebnisplan 0301 bereit zu stellen sowie die notwendigen Umbaumaßnahmen im Küchenbereich durchführen zu lassen.
5. Der Rat beschließt, über Umbaumaßnahmen, die der barrierefreien Nutzung der Gebäude beider Standorte dienen, erst nach Erreichen der Errichtungsgröße der PRIMUS-Schule und eines vorliegenden Gesamtkonzeptes zum inklusiven Schulangebot in Münster zu entscheiden.
6. Der Rat beschließt vorbehaltlich der Genehmigung der PRIMUS-Schule und des Erreichens der Mindestschülerzahl (50) im Anmeldeverfahren der Primarstufe zum Schuljahr 2014/2015 die auslaufende Auflösung der Grundschule Berg Fidel und vorbehaltlich des Erreichens der Mindestschülerzahl (75) für die Sekundarstufe der PRIMUS-Schule die auslaufende Auflösung der Geistschule zum Schuljahr 2014/2015.

7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Änderung des zuletzt am 13.03.2013 geänderten Ratsbeschlusses zur 'Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen' nach dem Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2014/2015 zur Entscheidung vorzubereiten.
8. Der Rat beauftragt die Verwaltung spätestens zum Schuljahr 2014/2015 ein Konzept zur Sprachförderung an den weiterführenden Schulen in Münster und zur Fortführung des Angebotes der ProB-Klasse der Geistschule vorzulegen.

Kosten:

- Eine Schätzung der Investitionskosten für die Umbaumaßnahmen der ersten drei Schuljahre und Bereitstellung entsprechender Mittel muss weiteren Detailplanungen und Beschlüssen vorbehalten bleiben.
- Personalkosten 1: Für das Sekretariat der PRIMUS-Schule entstehen Mehrkosten i.H.v. insgesamt 38.850,-€ in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018.

Haushaltsjahr	Mehrbedarf *)
2014	7.850,-€
2015	16.900,-€
2016	10.700,-€
2017	3.400,-€
2018	- 3.700,-€
2019	- 8.206,-€
2020	- 28.624,-€

*) Der Mehrbedarf des Haushaltsjahres setzt sich zusammen aus 7/12 des ausgehenden und 5/12 des beginnenden Schulhalbjahres im Haushaltsjahres.

- Personalkosten 2: Für nichtlehrendes Personal an der PRIMUS-Schule entsteht bei Einrichtung des gebundenen Ganztags an der Primarstufe der PRIMUS-Schule ein Mehrbedarf von 0,5 Stellen Erzieherinnen ab Schuljahr 2014/2015. Im Haushaltsjahr 2014 fallen dafür Kosten i.H.v. 9.600,-€ an, ab dem Haushaltsjahr 2015 23.020,-€ p.a.
- Personalkosten 3: Zur Unterstützung der integrativen Lerngruppen an der Geistschule entsteht ab Schuljahr 2014/2015 ein degressiver Mehrbedarf von 0,3 Stellen bis zum Schuljahr 2017/2018; insgesamt rd. 20.828,-€. Ab dem Schuljahr 2017/2018 entsteht erneut ein degressiver Mehrbedarf von 0,3 Stellen bis zum Schuljahr 2019/2020, insgesamt rd. 20.828,-€. (Erläuterung Seite 11 ff.)
- Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass abhängig von der Herkunft der künftigen Schülerinnen und Schüler (SuS) der PRIMUS-Schule ggf. zusätzliche Schülerfahrtkosten entstehen können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Schülerfahrtkostenberechtigten aktuell nicht prognostizierbar ist. Die Kosten werden im Haushaltsjahr 2014 aus den laufenden Mitteln des Teilergebnisplanes 03.02. 'Zentrale Leistungen für Schüler/innen und am Schulleben Beteiligte', Zeile 13 'Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen' Sachkonto 524000 'Schülerbeförderungskosten' finanziert. Für die Folgejahre sind ggf. zusätzliche Mittel bereit zu stellen."

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0457/2013**

**Künftige Unterbringung der VHS;
hier: Ausschluss und Vermarktungsfreigabe der
Immobilie Wartburg-Hauptschule**

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. [...]
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen zur Direktvermarktung des Grundstücks an das Universitätsklinikum Münster wieder aufzunehmen. **Dabei ist nicht der Verkauf des Grundstücks, sondern der Tausch gegen Flächen im Westen Münsters aus dem Besitz des „Studienfonds Münster“ (Sondervermögen des Landes NRW) anzustreben.**
3. [...]“

Frau **Kosmider** führte Bezug nehmend auf den Antrag der FDP-Fraktion aus, dass es die Festlegung gäbe, dass die Mittel aus Verkäufen von schulisch genutzten Immobilien wieder für die Sanierung von Schulen genutzt werden sollen. Im Falle der Beschlussfassung im Sinne des FDP-Antrages ist dies aber nicht gewährleistet, da im Rahmen eines Tausches keine Einnahmen erzielt würden.

Frau **Möllemann-Appelhoff** erläuterte, dass die Werthaltigkeit sichergestellt sei, indem der Wert der Tauschimmobilie entsprechend ermittelt werde und dann der Ertrag dem Schulhaushalt zugeführt werden könne.

Herr **Berding** teilte mit, dass er nach der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften - da noch Klärungsbedarf bestand - davon ausgegangen ist, dass die Vorlage heute vertagt wird.

Er stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Herr **Joks** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Köhn) bei Fürstimmen (OB, CDU) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Powroznik** bat, über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Vorlage zur Abstimmung.

Ziffer 1 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Köhn) bei einer Gegenstimme (Herr Powroznik) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 2 des Beschlussvorschlages der Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Ziffer 2 wurde unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der FDP-Fraktion

einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 3 des Beschlussvorschlages der Vorlage zur Abstimmung. Ziffer 3 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) beschlossen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der geänderten Ziffer 2 zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der geänderten Ziffer 2 einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Grundstück Wartburg-Hauptschule für eine Unterbringung der VHS und ggf. weiterer städt. Nutzungen nicht weiterverfolgt wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen zur Direktvermarktung des Grundstücks an das Universitätsklinikum Münster wieder aufzunehmen. Dabei ist nicht der Verkauf des Grundstücks, sondern der Tausch gegen Flächen im Westen Münsters aus dem Besitz des ‚Studienfonds Münster‘ (Sondervermögen des Landes NRW) anzustreben.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 3.1 für eine gemeinsame Unterbringung der VHS mit der Westf. Schule für Musik und der Schulpsychologischen Beratungsstelle in akzeptabler stadtzentraler Lage der Hörster Parkplatz geprüft wird,
 - 3.2 für eine alleinige Unterbringung der VHS damit die Optionen PSD-Bank, Herwarthstraße sowie der Verbleib am Standort Aegidiimarkt verbleiben.“

Punkt 26 der Tagesordnung V/0302/2013

Erhöhung der Kursgebühren der VHS und entsprechende Anpassung der Entgeltordnung

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Köhn) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

Die vorliegende Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Münster vom 6.7.2001 (Amtsblatt der Stadt Münster 2001 S. 84) in der Fassung der Änderung vom 7.7.2010 (Amtsblatt der Stadt Münster 2010 S. 105) wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Folgekosten entstehen. Die Mehrerträge für die jeweiligen Jahre sind in der Tabelle Teilergebnisplan aufgeführt und in der Haushaltsplanung 2013 ff. bereits vorgesehen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0402	Volkshochschule	2013	+ 35.000	
			2014	+ 105.000	
			2015	+ 105.000	
			2016	+ 105.000	
			2017	+ 105.000	
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte			

**Punkt 27 der Tagesordnung
V/0365/2013**

**Zukünftige Ausrichtung arbeitsmarktbezogener
Maßnahmen bei der Volkshochschule Münster**

Folgender abweichender Beschlussvorschlag des Ausschusses für Schule und Weiterbildung lag vor:

„Ausschuss für Schule und Weiterbildung

04.07.2013

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GAL und des fraktionslosen Mitglieds Raimund Köhn gegen die Stimmen der CDU und der FDP folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Situation der arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen bei der Volkshochschule zur Kenntnis und befürwortet eine Fortsetzung des Angebotes.
2. Die arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen (Projektbereich BBQV) werden als städtisches Angebot der VHS zunächst in der bisherigen Form fortgeführt.

Der Rat beschließt, dass zur dauerhaften Fortführung eines entsprechenden Angebotes die Verwaltung der Stadt Münster beauftragt wird, ein ganzheitliches Konzept zu erarbeiten.

Das Konzept soll folgende Aspekte berücksichtigen:

- Organisationsform, mit dem Ziel den bisherigen Bereich der beruflichen Qualifizierung (Projektbereiche BBQV) fachlich und organisatorisch in die Arbeit vorhandener Organisationseinheiten (z.B. VHS - allgemeine Weiterbildung - oder Jobcenter) zu integrieren und damit gesellschaftspolitisch wirksamer aufzustellen; dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit bereits existierenden quartiersbezogenen Initiativen;
- Analyse der finanziellen Situation des bisherigen Bereiches der beruflichen Qualifizierung und die Erstellung eines kurz- und mittelfristigen Finanzplans zur Erreichung einer Kostendeckung des Projektbereiches (Budget), z.B. durch die Akquise neuer Projekte

und gegebenenfalls Veränderung einzelner bisheriger Projekte, der Bündelung von Ressourcen und einer besseren Verzahnung der Angebote;

- Weiterentwicklung des bisherigen Bereiches der beruflichen Qualifizierung durch eine höhere Vielfalt an Auftraggebern, z.B. EU-Projekte, Projekte von Ministerien, Firmenschulungen;
- Entwicklung eines quartiersbezogenen Konzepts für die Versorgung der Stadtteile mit einem hohen Anteil bildungsungewohnter Bevölkerungsschichten und unter Beteiligung bereits existierender quartiersbezogener Initiativen;
- Verstärkung des Engagements im Bereich der Entwicklung, Akquise und Umsetzung innovativer Modellprojekte für das Jobcenter unter Ausschöpfung und Verfolgung aktueller nationaler und internationaler Förderprogramme.

Dieses Konzept wird den politischen Gremien zu den Haushaltsberatungen 2013 zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Zur Fortführung der laufenden Projekte erfolgt die räumliche Unterbringung der arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen der VHS zunächst bis zur endgültigen Entscheidung über die künftige Organisationsform des Projektbereichs durch Anmietung geeigneter Räumlichkeiten der Caritas beim JAZ. Zusätzlich soll im Stadtteil Hiltrup die Möglichkeit für die Durchführung von Beratungsangeboten im Zusammenhang von Projekten des Bereichs der arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen in bestehenden städtischen Räumlichkeiten geschaffen werden.
4. Der Rat bekräftigt, dass die VHS im Rahmen eines umfassenden Bildungsauftrags auch künftig über die Pflichtaufgaben des Landesweiterbildungsgesetzes hinaus ein breites Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebot für alle Zielgruppen in der Stadt vorhält.“

Frau **Dr. Obst** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. [...]
2. ~~Der Rat beschließt, dass zur Fortführung eines entsprechenden Angebotes die Verwaltung beauftragt wird, mit dem Jugendausbildungszentrums JAZ gGmbH eine Vereinbarung zu schließen, mit der die Übernahme laufender wie auch künftiger Projekte in freier Trägerschaft dem Grunde nach sichergestellt wird.~~

Noch laufende Projekte der VHS im Bereich dieser arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen werden von ihr abgeschlossen. Künftige Projekte werden vom Jobcenter Münster für freie Träger mit Zertifizierung als zugelassener Bildungsträger nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) ausgeschrieben.

3. [...]
4. ~~Der Rat beschließt, bei Fortführung in freier Trägerschaft für das JAZ eine Anschubfinanzierung von bis zu 40.000 € p. a. für die Jahre 2014 und 2015 zur Verfügung zu stellen, um Räumlichkeiten anzumieten und so die Voraussetzungen für die zukünftige Durchführung von zusätzlichen Qualifizierungsprojekten zu schaffen.“~~

Herr **Reiners** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, über die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung abzustimmen.

Herr **Powroznik** bat, über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung getrennt abzustimmen.

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag der FDP-Fraktion wurde bei Stimmengleichheit - Fürstimmen (OB, CDU, FDP, UWG/ÖDP), Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Köhn), eine Stimmenthaltung (Herr Powroznik) - abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** Punkt 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zur Abstimmung.

Punkt 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP) und Stimmenthaltungen (einige Stimmen CDU):

Herr **Lewe** stellte Punkt 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zur Abstimmung.

Punkt 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (FDP) und Stimmenthaltungen (OB, CDU):

Herr **Lewe** stellte Punkt 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zur Abstimmung.

Punkt 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (FDP) und Stimmenthaltungen (OB, CDU):

Herr **Lewe** stellte Punkt 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zur Abstimmung.

Punkt 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (FDP, Herr Powroznik) und Stimmenthaltungen (OB, CDU):

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (FDP) und Stimmenthaltungen (OB, CDU):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Situation der arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen bei der Volkshochschule zur Kenntnis und befürwortet eine Fortsetzung des Angebotes.
2. Die arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen (Projektbereich BBQV) werden als städtisches Angebot der VHS zunächst in der bisherigen Form fortgeführt.

Der Rat beschließt, dass zur dauerhaften Fortführung eines entsprechenden Angebotes die Verwaltung der Stadt Münster beauftragt wird, ein ganzheitliches Konzept zu erarbeiten.

Das Konzept soll folgende Aspekte berücksichtigen:

- Organisationsform, mit dem Ziel den bisherigen Bereich der beruflichen Qualifizierung (Projektbereiche BBQV) fachlich und organisatorisch in die Arbeit vorhandener Organisationseinheiten (z.B. VHS - allgemeine Weiterbildung - oder Jobcenter) zu integrieren und damit gesellschaftspolitisch wirksamer aufzustellen; dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit bereits existierenden quartiersbezogenen Initiativen;
- Analyse der finanziellen Situation des bisherigen Bereiches der beruflichen Qualifizierung und die Erstellung eines kurz- und mittelfristigen Finanzplans zur Erreichung einer Kostendeckung des Projektbereiches (Budget), z. B. durch die Akquise neuer Projekte und gegebenenfalls Veränderung einzelner bisheriger Projekte, der Bündelung von Ressourcen und einer besseren Verzahnung der Angebote;
- Weiterentwicklung des bisherigen Bereiches der beruflichen Qualifizierung durch eine höhere Vielfalt an Auftraggebern, z.B. EU-Projekte, Projekte von Ministerien, Firmenschulungen;
- Entwicklung eines quartiersbezogenen Konzepts für die Versorgung der Stadtteile mit einem hohen Anteil bildungsungewohnter Bevölkerungsschichten und unter Beteiligung bereits existierender quartiersbezogener Initiativen;
- Verstärkung des Engagements im Bereich der Entwicklung, Akquise und Umsetzung innovativer Modellprojekte für das Jobcenter unter Ausschöpfung und Verfolgung aktueller nationaler und internationaler Förderprogramme.

Dieses Konzept wird den politischen Gremien zu den Haushaltsberatungen 2013 zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Zur Fortführung der laufenden Projekte erfolgt die räumliche Unterbringung der arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen der VHS zunächst bis zur endgültigen Entscheidung über die künftige Organisationsform des Projektbereichs durch Anmietung geeigneter Räumlichkeiten der Caritas beim JAZ. Zusätzlich soll im Stadtteil Hiltrup die Möglichkeit für die Durchführung von Beratungsangeboten im Zusammenhang von Projekten des Bereichs der arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen in bestehenden städtischen Räumlichkeiten geschaffen werden.
4. Der Rat bekräftigt, dass die VHS im Rahmen eines umfassenden Bildungsauftrags auch künftig über die Pflichtaufgaben des Landesweiterbildungsgesetzes hinaus ein breites Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebot für alle Zielgruppen in der Stadt vorhält.“

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0393/2013**

Umsetzung des Konsolidierungsbeschlusses Nr. 107 "Kündigung des Vertrages zur Führung der Stadtbildstelle durch das Landesmedienzentrum des LWL"

Herr Fehlauer und Herr Reiners nahmen gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik):

„Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Vertrag mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Führung des ‚Medienservice für Münster im LWL-Medienzentrum für Westfalen‘ (Stadtbildstelle) fristgerecht zum 31.12.2013 gekündigt wurde und der Verleih der Medien durch das Landesmedienzentrum für diesen Bereich eingestellt wird.
2. Der Rat befürwortet, dass ab 2014 der Medienverleih und die Online-Medienbereitstellung (EDMOND NRW) in die Stadtbücherei integriert wird.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung des Konzeptes in der Stadtbücherei eine 0,7 Stelle (voraussichtlich 0,38 EGr. 10 und 0,32 EGr. 06) erforderlich ist und diese zum Stellenplan 2014 angemeldet wurde.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich durch die Integration des Medienverleihs in die Stadtbücherei der vorgesehene Konsolidierungsbeitrag von ca. 80.000,- € jährlich fast erreicht wird.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es für einen unterbrechungsfreien Service erforderlich ist, in der Stadtbücherei bereits ab 01.09.2013 das erforderliche Personal für die Umarbeitung des Medienangebots und die Organisation der Abläufe einzusetzen.

Finanzauswirkungen:

Um entsprechend der vorgesehenen Konzeption eine Übernahme der Aufgaben durch die Stadtbücherei zu finanzieren, sind folgende Mittel erforderlich:

Aufwendungen Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag (€)	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile TEP	11	Personalaufwendungen	2014 ff	39.180,-	
Zeile TEP	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014 ff	7.500,-	
Zwischensumme TEP	0301			46.680,-	
Aufwendungen Teilfinanzplan					
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile TFP	09	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2014 ff	22.200,-	Finanzstelle 40090301000090
Zwischensumme TFP	0301			22.200,-	

Die erforderliche Abschreibung für die Medienbeschaffung bleibt insoweit unberücksichtigt, weil sie einerseits in etwa der bisherigen Planung entspricht und andererseits bei den Konsolidierungsbeschlüssen nicht mit berücksichtigt wurde.

Da aufgrund der Konsolidierungsbeschlüsse ein Teil der Mittel für die Fortführung vorgesehen war, ergibt sich folgende Übersicht:

Position	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Sachaufwand (E-Plan)	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
PK Bücherei (0,7 Stelle)	39.180,00 €	39.180,00 €	39.180,00 €	39.180,00 €
Aufwand (E-Plan)	46.680,00 €	46.680,00 €	46.680,00 €	46.680,00 €
vorhandene Mittel (E-Plan)	41.790,00 €	41.790,00 €	41.790,00 €	41.790,00 €
Differenz	4.890,00 €	4.890,00 €	4.890,00 €	4.890,00 €
Konsolidierungsbetrag (Beschluss)	75.870,00 €	78.990,00 €	82.210,00 €	82.210,00 €
Konsolidierungsbetrag (neu)	70.980,00 €	74.100,00 €	77.320,00 €	77.320,00 €

Für 2013 entstehen einmalige Sonderausgaben für die Vorbereitung für eine reibungslose Umstellung zum Jahresende 2013 in Höhe von ca. 15.010,- € (0,7 Stelle EG 10 für 4 Monate). Hinzu kommen begrenzte, derzeit noch nicht konkret ermittelbare zusätzliche Sachaufwendungen (Schnittstellenprogrammierung, Codierung der Medien usw.). Die Finanzierung dieser Mehrkosten kann aus laufenden Mitteln erfolgen.

Die Zuordnung der Positionen zur Produktgruppe 0301 'Leistungen für Schulen' erfolgt aufgrund des Zusammenhanges mit dem Konsolidierungsbeschluss. Die erforderlichen Ressourcen werden perspektivisch in die Produktgruppe 0404 'Stadtbücherei' verlagert."

**Punkt 29 der Tagesordnung
V/0388/2013**

**Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und
Teilhabetpakets (BUT)**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/0458/2013**

**Öffentlich-rechtliche Verträge zur Aufnahme von
Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf
"Lernen" aus den Umlandgemeinden Havixbeck,
Nottuln, Senden sowie den Städten Drensteinfurt
und Sendenhorst**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die bestehenden öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Gemeinden Havixbeck, Nottuln, Senden und den Städten Drensteinfurt und Sendenhorst zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf 'Lernen' auf Grund der zu erwartenden Änderungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und der Verordnung zu den Mindestschülerzahlen an Förderschulen eine wesentliche Grundlage entfällt.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - die mit den Vertragspartnern abgestimmte Auflösung der öffentlich-rechtlichen Verträge vorzunehmen und
 - mit den genannten Umlandgemeinden und Städten einvernehmliche Vereinbarungen zu entwickeln, die dem Sinn der öffentlich-rechtlichen Verträge und den spezifischen kommunalen Rahmenbedingungen Rechnung tragen.
3. Die Vereinbarungen sind dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine“

**Punkt 31 der Tagesordnung
V/0348/2013****Kindertagesbetreuungsbericht 2013/2014**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1. die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiterzuentwickeln und dabei die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den Ausbau des u3-Angebotes entsprechend den Vorgaben der §§ 24 und 24 a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen,
 - 2.2. die Kindertagesbetreuungsangebote insgesamt dem Bedarf anzupassen
 - 2.3. die Kindertagesbetreuungsangebote in Münster weiter zu flexibilisieren

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht über die Entwicklung der Kindertagesbetreuung berichtet und keine unmittelbaren Kosten entstehen. Spätere Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Rahmen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind noch nicht zu beziffern. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsausgabeermächtigungen getroffen. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.“

**Punkt 32 der Tagesordnung
V/0366/2013****Trägersausschreibung für die Kindertages-
einrichtungen Auf dem Dorn (Roxel), Gildenstraße
(Handorf) und York-Kaserne (Gremmendorf)**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Südost lag vor:

„Bezirksvertretung Münster Südost

25.06.2013

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaften für die oben genannten Kindertageseinrichtungen wie folgt (siehe Begründung zu Ziffer 3):

1.1. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger **Christlicher Verein Junger Menschen Münster e. V.** (CVJM) wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung „**Auf dem Dorn**“ in Roxel im Stadtbezirk Münster West übertragen.

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im Frühjahr 2014.

1.2. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger **Elterninitiative Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V.** wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung „**Gildenstraße**“ in Handorf im Stadtbezirk Münster Ost übertragen.
Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist der 01.09.2013.

1.3. Der ISS Mehrsprachige Kita gGmbH wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung „York-Kaserne“ in Gremmendorf im Stadtbezirk Münster Südost übertragen.

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist der 01.09.2013.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend der nachfolgenden Punkte getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung „Auf dem Dorn“ in Roxel werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Christlicher Verein Junger Menschen Münster e. V. und der Stadt Münster getroffen.
Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Träger Christlicher Verein Junger Menschen Münster e. V. und der Stadt Münster getroffen.

2.2. Für die Kindertageseinrichtung „Gildenstraße“ werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Elterninitiative Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V. und der Stadt Münster getroffen.
Mietvertragliche Regelungen zwischen dem Eigentümer Herrn Schlotmann als Investor und dem Träger Elterninitiative Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V. getroffen.

2.3. Für die Kindertageseinrichtung „York-Kaserne“ in Gremmendorf werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger ISS Mehrsprachige Kita gGmbH und der Stadt Münster getroffen.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Träger der ISS Mehrsprachige Kita gGmbH und der Stadt Münster getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Verhältnis zur Vorlage V/0171/2013 und V/0171/2013/1. Erg. sind die Gruppenstrukturen den Bedarfen entsprechend angepasst mit dem Ziel, dass alle Kinder dort auch in den Folgejahren verbleiben können.

1.1. Kindertageseinrichtung „Auf dem Dorn“ in Roxel (Stadtbezirk Münster West)

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen bzw. Entscheidungen V/0171/2013 und V/0171/2013/1. Erg. (Errichtungsbeschluss) dargelegt und beschlossen worden.

Da die Inbetriebnahme der Einrichtung voraussichtlich im Frühjahr 2014 erfolgt, belaufen sich die Kosten für die Einrichtung in folgender Höhe:

	Anteilig für 2014	Jährlich ab 2015 ff.
Betriebskosten	406.000 €	487.000 €
Betriebskostenzuschüsse	370.000 €	444.000 €

Da der Kinder- und Jugendhilfeträger CVJM einen Trägeranteil unterhalb dem gesetzlichen Trägeranteil anbietet, entstehen für die Stadt Münster zusätzliche Aufwendungen in folgender Höhe:

		Anteilig für 2014	Jährlich ab 2015 ff.
Gesetzlicher Trägeranteil	9%	36.000 €	43.000 €
Angebotener Trägeranteil CVJM	1%	3.600 €	4.300 €
Städtischer Zuschuss zum Trägeranteil	8%	32.400 €	38.700 €

1.2. Kindertageseinrichtung „Gildenstraße“ in Handorf (Stadtbezirk Münster Ost)

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen bzw. Entscheidungen V/0171/2013 und V/0171/2013/1. Erg. (Errichtungsbeschluss) dargelegt und beschlossen worden.

Da die Inbetriebnahme der Einrichtung voraussichtlich ab dem 01.09.2013 erfolgt, belaufen sich die Kosten für die Einrichtung in folgender Höhe:

	Anteilig für 2013	Jährlich ab 2014 ff.
Betriebskosten	161.000 €	482.000 €
Betriebskostenzuschüsse	155.000 €	463.000 €

Da der Kinder- und Jugendhilfeträger Elterninitiative Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V. einen Trägeranteil entsprechend dem gesetzlichen Trägeranteil anbietet, entstehen für die Stadt Münster keine zusätzlichen Aufwendungen:

		Anteilig für 2013	Jährlich ab 2014 ff.
Gesetzlicher Trägeranteil	4%	6.000 €	19.000 €
Angebotener Trägeranteil Elterninitiative Regenbogen Kindertagesstätte	4%	6.000 €	19.000 €
Städtischer Zuschuss zum Trägeranteil	0%	0 €	0 €

1.3. Kindertageseinrichtung „York-Kaserne“ in Gremmendorf (Stadtbezirk Münster Südost)

ANMERKUNG:

Die sich aus der beschlossenen Änderung ergebenden weiteren Textpassagen sowie die Kostenberechnungen in der Vorlage sind entsprechend anzupassen.

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen bzw. Entscheidungen V/0171/2013 und V/0171/2013/1. Erg. (Errichtungsbeschluss) dargelegt und beschlossen worden.

Da die Inbetriebnahme der Einrichtung voraussichtlich ab dem 01.09.2013 erfolgt, belaufen sich die Kosten für die Einrichtung in folgender Höhe:

	Anteilig für 2013	Jährlich ab 2014 ff.
Betriebskosten	161.000 €	482.000 €

Betriebskostenzuschüsse	147.000 €	439.000 €
-------------------------	-----------	-----------

Da der Kinder- und Jugendhilfeträger DRK Kreisverband Münster einen Trägeranteil unterhalb dem gesetzlichen Trägeranteil anbietet, entstehen für die Stadt Münster zusätzliche Aufwendungen in folgender Höhe:

		Anteilig für 2013	Jährlich ab 2014 ff.
Gesetzlicher Trägeranteil	9%	14.000 €	43.000 €
Angebotener Trägeranteil DRK	1%	1.400 €	4.300 €
Städtischer Zuschuss zum Trägeranteil	8%	12.600 €	38.700 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung wird durch freiwillige städtische Zuschüsse (FwZ) zum Trägeranteil an den Betriebskosten wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan - Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		1.1 FwZ Kita Auf dem Dorn	2014 2015ff.	32.400 38.700	Deckung der FwZ aus Ansatz 2013: 65.636.090 € Ansatz 2014: 67.996.340 €
		1.2 FwZ Kita York-Kaserne	2013 2014ff.	12.600 38.700	
Insgesamt			2013 2014 2015ff.	12.600 71.100 77.400	

.....
.....
.....

Vorlage Seite 7, Ziffer 4.3

4.3 Dem Träger der ISS Mehrsprachige Kita gGmbH wird die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung „York-Kaserne“ übertragen.

ANMERKUNG:

Die sich aus der beschlossenen Änderung ergebenden weiteren Textpassagen sowie die Kostenberechnungen in der Vorlage sind entsprechend anzupassen.

Hier ergeben sich wichtige Synergieeffekte in Zusammenarbeit mit der bestehenden Kindertageseinrichtung Lummerland in Hilstrup.

Neben einem Trägeranteil von 1 % können die neu gewonnenen Erfahrungen dieser Interimsmaßnahme im Stadtteil Gremmendorf auch hervorragend in eine dauerhafte Lösung einer Kindertageseinrichtung im Zusammenhang mit den Konversionsflächen einfließen.“

Herr **Powroznik** beantragte, über die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Südost abzustimmen.

Herr **Powroznik** beantragte:

„Der Rat möge beschließen:

„Folgende Punkte werden hinzugefügt:

- Beim Kriterium ‚Fachliches Konzept‘ wird in Zukunft auch der Aspekt ‚Innovativität‘ in den Blick genommen.
- Ein Kriterium ‚Arbeitnehmersituation‘ (u. A. Aspekte wie Arbeitnehmerrechte und Tarifbindung) wird von der Verwaltung geprüft.
- Bei zukünftigen Trägerschaftsauswahlentscheidungen stellt die Verwaltung die Verteilung von kirchlichen und nicht-kirchlichen Trägerschaften im Stadtteil (Anzahl der Trägerschaften und Anzahl der Betreuungsplätze im U3- und Ü3-Bereich) dar.“

Herr **Kleine-Wilke** nahm zum Punkt 1.3. der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Südost gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Er bat um getrennte Abstimmung zu diesem Punkt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag von Herrn Powroznik zur Abstimmung.

Der Antrag von Herrn Powroznik wurde mit Mehrheit (OB, CDU) bei Fürstimmen (DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) und Stimmenthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Köhn) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Punkt 1.3. der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Südost zur Abstimmung.

Punkt 1.3. der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Südost wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP, Herr Köhn) bei Fürstimmen (FDP, DIE LINKE., Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaften für die oben genannten Kindertageseinrichtungen wie folgt (siehe Begründung zu Ziffer 3; Anlage 7 der Originalniederschrift):
 - 1.1. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger Christlicher Verein Junger Menschen Münster e. V. (CVJM) wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung ‚Auf dem Dorn‘ in Roxel im Stadtbezirk Münster West übertragen.
Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im Frühjahr 2014.
 - 1.2. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger Elterninitiative Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V. wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung ‚Gildenstraße‘ in Handorf im Stadtbezirk Münster Ost übertragen.

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist der 01.09.2013.

- 1.3. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Münster (DRK) wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung 'York-Kaserne' in Gremmendorf im Stadtbezirk Münster Südost übertragen.
Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist der 01.09.2013.
2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend der nachfolgenden Punkte getroffen:
 - 2.1. Für die Kindertageseinrichtung 'Auf dem Dorn' in Roxel werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Christlicher Verein Junger Menschen Münster e. V. und der Stadt Münster getroffen.
Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Träger Christlicher Verein Junger Menschen Münster e. V. und der Stadt Münster getroffen.
 - 2.2. Für die Kindertageseinrichtung 'Gildenstraße' werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Elterninitiative Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V. und der Stadt Münster getroffen.
Mietvertragliche Regelungen zwischen dem Eigentümer Herrn Schlotmann als Investor und dem Träger Elterninitiative Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V. getroffen.
 - 2.3. Für die Kindertageseinrichtung 'York-Kaserne' in Gremmendorf werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Münster und der Stadt Münster getroffen.
Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Träger Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Münster und der Stadt Münster getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Verhältnis zur Vorlage V/0171/2013 und V/0171/2013/1. Erg. sind die Gruppenstrukturen den Bedarfen entsprechend angepasst mit dem Ziel, dass alle Kinder dort auch in den Folgejahren verbleiben können.

1.1. Kindertageseinrichtung 'Auf dem Dorn' in Roxel (Stadtbezirk Münster West)

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen bzw. Entscheidungen V/0171/2013 und V/0171/2013/1. Erg. (Errichtungsbeschluss) dargelegt und beschlossen worden.

Da die Inbetriebnahme der Einrichtung voraussichtlich im Frühjahr 2014 erfolgt, belaufen sich die Kosten für die Einrichtung in folgender Höhe:

	Anteilig für 2014	Jährlich ab 2015 ff.
Betriebskosten	406.000 €	487.000 €
Betriebskostenzuschüsse	370.000 €	444.000 €

Da der Kinder- und Jugendhilfeträger CVJM einen Trägeranteil unterhalb dem gesetzlichen Trägeranteil anbietet, entstehen für die Stadt Münster zusätzliche Aufwendungen in folgender Höhe:

		Anteilig für 2014	Jährlich ab 2015 ff.
Gesetzlicher Trägeranteil	9%	36.000 €	43.000 €
Angebotener Trägeranteil CVJM	1%	3.600 €	4.300 €

Städtischer Zuschuss zum Trägeranteil	8%	32.400 €	38.700 €
---------------------------------------	----	----------	----------

1.2. Kindertageseinrichtung 'Gildenstraße' in Handorf (Stadtbezirk Münster Ost)

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen bzw. Entscheidungen V/0171/2013 und V/0171/2013/1. Erg. (Errichtungsbeschluss) dargelegt und beschlossen worden.

Da die Inbetriebnahme der Einrichtung voraussichtlich ab dem 01.09.2013 erfolgt, belaufen sich die Kosten für die Einrichtung in folgender Höhe:

	Anteilig für 2013	Jährlich ab 2014 ff.
Betriebskosten	161.000 €	482.000 €
Betriebskostenzuschüsse	155.000 €	463.000 €

Da der Kinder- und Jugendhilfeträger Elterninitiative Regenbogen Kindertagesstätte Wolbeck e. V. einen Trägeranteil entsprechend dem gesetzlichen Trägeranteil anbietet, entstehen für die Stadt Münster keine zusätzlichen Aufwendungen:

		Anteilig für 2013	Jährlich ab 2014 ff.
Gesetzlicher Trägeranteil	4%	6.000 €	19.000 €
Angebotener Trägeranteil Elterninitiative Regenbogen Kindertagesstätte	4%	6.000 €	19.000 €
Städtischer Zuschuss zum Trägeranteil	0%	0 €	0 €

1.3. Kindertageseinrichtung 'York-Kaserne' in Gremmendorf (Stadtbezirk Münster Südost)

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen bzw. Entscheidungen V/0171/2013 und V/0171/2013/1. Erg. (Errichtungsbeschluss) dargelegt und beschlossen worden.

Da die Inbetriebnahme der Einrichtung voraussichtlich ab dem 01.09.2013 erfolgt, belaufen sich die Kosten für die Einrichtung in folgender Höhe:

	Anteilig für 2013	Jährlich ab 2014 ff.
Betriebskosten	161.000 €	482.000 €
Betriebskostenzuschüsse	147.000 €	439.000 €

Da der Kinder- und Jugendhilfeträger DRK Kreisverband Münster einen Trägeranteil unterhalb dem gesetzlichen Trägeranteil anbietet, entstehen für die Stadt Münster zusätzliche Aufwendungen in folgender Höhe:

		Anteilig für 2013	Jährlich ab 2014 ff.
Gesetzlicher Trägeranteil	9%	14.000 €	43.000 €
Angebotener Trägeranteil DRK	1%	1.400 €	4.300 €
Städtischer Zuschuss zum Trägeranteil	8%	12.600 €	38.700 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die o. g. Sachentscheidung wird durch freiwillige städtische Zuschüsse (FwZ) zum Trägeranteil an den Betriebskosten wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan - Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		1.1 FwZ Kita Auf dem Dorn	2014 2015ff.	32.400 38.700	Deckung der FwZ aus
		1.2 FwZ Kita York-Kaserne	2013 2014ff.	12.600 38.700	Ansatz 2013: 65.636.090 €
					Ansatz 2014: 67.996.340 €
Insgesamt			2013 2014 2015ff.	12.600 71.100 77.400“	

Punkt 33 der Tagesordnung
V/0485/2013/2
V/0485/2013/1
V/0485/2013

**Umgestaltung der Sportanlage Große Wiese -
 Verlagerung des Vereins SC Westfalia Kinderhaus
 e. V. von der Sportanlage Wangeroogeweg zur
 Sportanlage Große Wiese in Kinderhaus -
 Baubeschluss**

Es lagen zwei Ergänzungsvorlagen zur Vorlage vor.

Herr Fehlauer nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung beider Ergänzungsvorlagen einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

- Der Rat stimmt den Planungen zur Umgestaltung der Sportanlage Große Wiese in Kinderhaus (Anlage 1 der Vorlage V/0485/2013 = Anlage 8a der Originalniederschrift) zu und nimmt im Besonderen zur Kenntnis, dass
 - aktiver Lärmschutz zwingend notwendig ist, der Mehrkosten verursacht und stimmt den Mehrauszahlungen in Höhe von 149.700 € zu.
 - Teile der Anlage während der Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen eine Nutzungseinschränkung erhalten.
- Der Rat stimmt den Planungen für ein kommunales Hochbaugebäude, zwei Garagen sowie den Planungen des Vereins für einen Neubau als Ersatz des Vereinshauses 'Die Hütte' einschl. der Kostenschätzungen zu (Anlage 2a, 2b der Vorlage V/0485/2013 = Anlage 8b und Anlage 8c der Originalniederschrift), bei der es sich qualitativ um den Stand einer Kostenberechnung für die Gebäudekosten handelt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- eine gewerbliche Nutzung für Teilbereiche des Vereinshauses (Gesundheitsareal und Gaststätte) auf der Grundlage des aktuellen Bebauungsplanes nicht möglich ist,
 - gegenüber der ursprünglichen Finanzierung durch technischen Mehraufwand höhere Kosten bei dem kommunalen Umkleidegebäude entstehen und stimmt den Mehrausgaben in Höhe von 103.000 € zu.
 - die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien für das kommunale Umkleidegebäude als Anlage 6 (Anlage 6 der Vorlage V/0485/2013 = Anlage 8e der Originalniederschrift) und
 - die Erläuterung zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen für das kommunale Umkleidegebäude als Anlage 7 (Anlage 7 der Vorlage V/0485/2013 = Anlage 8f der Originalniederschrift) beigelegt sind.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf dieser Basis dem Verein ein Erbbaurecht an einer noch abzustimmenden Grundstücksfläche zu Sportförderkonditionen auf dem Grundstück für die Errichtung des vereinseigenen Gebäudes einzuräumen, mit dem Verein einen Zuschuss- und Errichtungsvertrag abzuschließen und die Sportanlage Große Wiese im Rahmen eines Überlassungsvertrages durch den Verein führen zu lassen.
 4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen dieser Maßnahmen weitere Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für die Von-Humboldt-Straße in dem Teil durchgeführt werden, der sich mitten im Sportgelände befindet (Anlage 4 der Vorlage V/0485/2013 = Anlage 8d der Originalniederschrift).
 5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Zuschuss- und Errichtungsvertrages sicherzustellen, dass etwaige über den Finanzrahmen dieser Vorlage hinausgehende Mehrkosten den Eigenanteil des Vereins erhöhen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2013 zur Verfügung bzw. werden von der Verwaltung im Entwurf des Haushaltsplanes 2014 entsprechend veranschlagt.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten			
Investitions- maßnahme	4250	Funktionsgeb. SZ Kinderhaus (tlw. 2-Mio-Topf)			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2012	720.000	
			2013	795.000	
			2014	103.000	

Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.618.000	
Investitions- maßnahme	4290	Verlagerung SpA SC Westfalia Kinderhaus			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2013	VE: 500.000	
			2014	VE: 76.840	
			2014	1.582.860	
			2015	76.840	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.659.700	

Deckung der Mehrauszahlungen:

Zur Deckung der Mehrauszahlungen in Höhe von insgesamt 252.700 € wird der im Sportbudget veranschlagte 2-Mio.-Topf in Anspruch genommen.

Dazu werden im Teilfinanzplan der Produktgruppe 0801 aus den für 2014 bei der Maßnahme 0400 „Bauk. städt. Sportanlagen“ veranschlagten Mitteln 252.700 € zur Maßnahme 4250 „Funktionsgebäude SZ Kinderhaus (tlw. 2-Mio.-Topf)“ verlagert.

Finanzierungstabellen Sportanlage Große Wiese, Kinderhaus (hier nur für Finanzstelle 4250)

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2015 ff.	13.300	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2015 ff.	14.190	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2015 ff.	16.390	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				43.880	

Finanzierungstabellen Sportanlage Große Wiese, Kinderhaus (hier nur für Finanzstelle 4290)

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2016 ff.	30.140	Folgeaufwand
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten			

Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 ff.	-6.270	Folgertrag (Auflösung Sonderposten)
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2016 ff.	83.030	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				106.900	

Die Folgelastenberechnungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 8).“

Punkt 34 der Tagesordnung V/0395/2013	Steigerung der Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Integrationsrat
--	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 35 der Tagesordnung V/0439/2013	Leitbild "Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Münster und den freien Trägern in der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe"
--	--

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 36 der Tagesordnung V/0460/2013	Einrichtung eines Runden Tisches "Münster für ein humanitäres Bleiberecht"
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt für ein faires Bleiberecht langjährig geduldeter Menschen eingesetzt. Dies fortsetzend nimmt er den Aufruf Münster für ein humanitäres Bleiberecht – Potentiale Zugewanderter nutzen – die Teilhabe Aller fördern (Anlage) zustimmend zur Kenntnis und begrüßt die Einrichtung eines Runden Tisches ‚Münster für ein humanitäres Bleiberecht‘.
2. Der Rat dankt den Menschen, die die Arbeit des Runden Tisches unterstützen und tragen, insbesondere denen, die ihre Mitarbeit bereits zugesagt haben. Er nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Runde Tisch im Rahmen seiner Selbstorganisation seine Zusammensetzung vor dem Maßstab breiter stadtgesellschaftlicher Vertretung selbst bestimmt.
3. Die Anregung des Integrationsrates AIR/0003/2013 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen ggf. anteilige Personalkosten für die Teilnahme von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Sitzungen des Runden Tisches und den darunter liegenden Fachkreisen und Projekten an.“

**Punkt 37 der Tagesordnung
V/0125/2013/1
V/0125/2013**

**Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt:
Aktionsplan zur Umsetzung der UN-
Behindertenrechtskonvention**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 38 der Tagesordnung
V/0515/2013**

**Gewährung eines zinslosen Darlehens an die
Kinderneurologie-Hilfe Münster e. V. zur
Zwischenfinanzierung des Projektes "Klinisches
Register für Patientinnen und Patienten mit
Schädelhirntrauma - SHT-Register"**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Gewährung eines zinslosen, bis spätestens zum 31.12.2015 zurück zu zahlenden Darlehens in Höhe von 120.000 € an die Kinderneurologie-Hilfe Münster e. V. zur Zwischenfinanzierung des vom Land NRW und der EU geförderten Projektes 'SHT-Register' wird zugestimmt.

Die Auszahlung erfolgt in drei Raten in den Jahren 2013 bis 2015.

Sollte die Zuwendung durch einen Änderungsbescheid niedriger festgesetzt werden als im Zuwendungsbescheid vom 28.05.2013 bewilligt, verringert sich das Darlehen entsprechend. Sollte die Zuwendung durch einen Änderungsbescheid wegen eines verzögerten Projektbeginns auf andere Haushaltsjahre verschoben werden, wird auch die Auszahlung der Darlehensraten entsprechend verschoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Finanzierungs- maßnahme	9052	Darlehen Kinderneurologie- Hilfe Münster e. V.			
Auszahlungen			2013	40.000	
Einzahlungen			2013	27.000	
Auszahlungen			2014	40.000	
Einzahlungen			2014	44.000	
Auszahlungen			2015	40.000	
Einzahlungen			2015	49.000	
Summe aller Auszahlungen/Einzahlungen (Saldo)				0	

Der zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlung in 2013 in Höhe von 40.000 € wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlung in der Produktgruppe 0111 'Immobilienmanagement'.

**Punkt 39 der Tagesordnung
V/0420/2013**

Öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeitleistungsbeziehende in Münster (Modellprojekt des Landes NRW)

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (FDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster befürwortet die Teilnahme an dem beabsichtigten Programm des Landes zur öffentlich geförderten Beschäftigung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Antragsverfahren nach Vorliegen der Förderrichtlinien einzuleiten bzw. soweit diese durch Träger der Freien Wohlfahrtspflege beabsichtigt sind, zu begleiten.
3. Die Stadt Münster ist bereit kommunale Mittel (Kosten der Unterkunft) aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeit (SGB II) für die Integration insbesondere von Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher im Rahmen des o. g. Programms einzusetzen. Dafür werden 91.900,-- € pro Jahr der Projektlaufzeit zur Verfügung gestellt. Diese sind aus den Kosten der Unterkunft zu finanzieren (eingesparte Mittel von bis zu 72.000,-- €, Passiv-Aktiv-Transfer, und 19.900,-- € Wegfall der Bundesbeteiligung).
4. Sofern aufgrund der landesseitig noch nicht bekanntgegebenen Förderrichtlinien weitere Beschlussfassungen notwendig werden, sind diese nachträglich zu fassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel werden überwiegend durch den Passiv-Aktiv-Transfer bei den Kosten der Unterkunft aufgebracht.“

**Punkt 40 der Tagesordnung
V/0509/2013**

Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 41 der Tagesordnung
V/0510/2013**

Besetzung von frei werdenden Positionen im Beirat für Stadtgestaltung

Frau **Schulze Wintzler** kritisierte, dass die Geschlechterparität bei der Benennung durch die Architektenverbände keine Berücksichtigung fand.
Frau **Bennink** schloss sich dieser Kritik an.

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD (eine Stimme), FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Köhn):

„I. Sachentscheidung:

In den Beirat für Stadtgestaltung werden mit Wirkung vom 16.07.2013 gewählt:

Herr Sven Berg, Dipl.-Ing. Architekt, Münster und
Herr Eckhard Scholz, Dipl.-Ing. Architekt BDA, Senden

In den Beirat für Stadtgestaltung wird mit Wirkung vom 16.09.2013 gewählt:

Herr Peter L. Wilson, MA Architekt, Münster“

Punkt 42 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
---------------------------	---

Punkt 42.1 der Tagesordnung A-R/0035/2013	Resolution: Schulsozialarbeit finanziell absichern
--	--

Herr **Reiners** brachte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die SPD-Fraktion nachstehenden Antrag/Resolution ein und begründete diesen:

„Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
und der SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0035/2013
vom 02.07.2013

Der Rat beschließt folgende Resolution:

Resolution:
Schulsozialarbeit finanziell absichern

Der Bund muss weiterhin seine Verantwortung für die Bildung und Teilhabe junger Menschen übernehmen und Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BUT) weiter finanzieren

Die Stadt Münster begrüßt die Initiativen des Deutschen Städtetages und des Bundesrates zur Fortsetzung der Finanzierung des Bundes der zusätzlichen, im Zuge der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes eingerichteten Schulsozialarbeit über das Jahr 2013 hinaus. Die Erfahrungen haben deutlich gezeigt, dass die Schulsozialarbeit einen wertvollen und wesentlichen Beitrag zur Gewährleistung von Bildung und Teilhabe leistet. Sie schafft eine Struktur an der Schnittstelle Schule und sozialer Arbeit hinein in die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, die eine angemessene Umsetzung und Zielerreichung des Bildungs- und Teilhabepaketes überhaupt erst möglich macht und somit unverzichtbar ist.

Das Bundesverfassungsgericht machte 2010 in seiner Entscheidung deutlich, dass der verfassungsrechtlich begründete Leistungsanspruch auf Gewährleistung eines Existenzminimums auch 'die Sicherung der Möglichkeit der Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen' und ein 'Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben' umfasst. Der Bundesgesetzgeber hat darauf reagiert, indem er Leistungen im Rahmen des sog. Bildungs- und Teilhabepaketes (§ 28 SGB II) geschaffen hat. Ziel dabei ist

auch die Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftliche Integration durch Bildung und der Abbau der Folgen wirtschaftlicher Armut, insbesondere der Bildungsarmut, der sozialen Ausgrenzung und Exklusion von Kindern und Jugendlichen.

Schulsozialarbeit ist somit Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und dient dazu, Kindern und Jugendlichen aus ärmeren und sozial benachteiligten Familien bessere Bildungs- und Teilhabechancen zu geben. Schulsozialarbeit ermöglicht somit eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen und soziokulturellen Leben in Kita und Schule.

Die Schulsozialarbeit muss deshalb auch über das Jahr 2013 hinaus weiterfinanziert werden! Es muss sichergestellt werden, dass auch in den nachfolgenden Jahren für alle bedürftigen Kinder und Jugendlichen eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen und soziokulturellen Leben erreichbar wird.

Deshalb appelliert die Stadt Münster an die Bundesregierung, ihre Verantwortung für diese Aufgabe auch über den Ablauf des Jahres hinaus wahrzunehmen, eine Entfristung der Bundesfinanzierung vorzunehmen und die Umsetzung der BuT begleitenden Schulsozialarbeit über 2013 hinaus weiterhin in unverändertem Umfang aus Bundesmitteln zu finanzieren.“

Frau **Benning** beantragte für die CDU-Fraktion, den Appell auf Seite 1 der Resolution „Deshalb appelliert die Stadt Münster an die Bundesregierung, ihre Verantwortung für diese Aufgabe ...“ zu ändern in „Deshalb appelliert die Stadt Münster **an das Land Nordrhein-Westfalen**, ihre Verantwortung für diese Aufgabe ...“.

Herr **Köhn** bat die Verwaltung, bis nächsten Sommer ein Konzept zu entwickeln, wie das Projekt mit und ohne Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) fortgeführt werden kann.

Herr **Weber** beantragte für die CDU-Fraktion, den Antrag von Frau Benning wie folgt zu ändern: „Deshalb appelliert die Stadt Münster an die Bundesregierung **und an das Land Nordrhein-Westfalen**, ihre Verantwortung für diese Aufgabe ...“

Herr **Lewe** stellte den so geänderten Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Köhn) bei Fürstimmen (OB, CDU, Herr Powroznik) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** den Antrag/Resolution der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (OB, CDU):

„Resolution:
Schulsozialarbeit finanziell absichern

Der Bund muss weiterhin seine Verantwortung für die Bildung und Teilhabe junger Menschen übernehmen und Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BUT) weiter finanzieren

Die Stadt Münster begrüßt die Initiativen des Deutschen Städtetages und des Bundesrates zur Fortsetzung der Finanzierung des Bundes der zusätzlichen, im Zuge der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes eingerichteten Schulsozialarbeit über das Jahr 2013 hinaus. Die Erfahrungen haben deutlich gezeigt, dass die Schulsozialarbeit einen wertvollen und wesentlichen Beitrag zur Gewährleistung von Bildung und Teilhabe leistet. Sie schafft eine Struktur an der Schnittstelle Schule und sozialer Arbeit hinein in die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, die eine angemessene Umsetzung und Zielerreichung des Bildungs- und Teilhabepaketes überhaupt erst möglich macht und somit unverzichtbar ist.

Das Bundesverfassungsgericht machte 2010 in seiner Entscheidung deutlich, dass der verfassungsrechtlich begründete Leistungsanspruch auf Gewährleistung eines Existenzminimums auch 'die Sicherung der Möglichkeit der Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen' und ein 'Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben' umfasst. Der Bundesgesetzgeber hat darauf reagiert, indem er Leistungen im Rahmen des sog. Bildungs- und Teilhabepakets (§ 28 SGB II) geschaffen hat. Ziel dabei ist auch die Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftliche Integration durch Bildung und der Abbau der Folgen wirtschaftlicher Armut, insbesondere der Bildungsarmut, der sozialen Ausgrenzung und Exklusion von Kindern und Jugendlichen.

Schulsozialarbeit ist somit Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und dient dazu, Kindern und Jugendlichen aus ärmeren und sozial benachteiligten Familien bessere Bildungs- und Teilhabechancen zu geben. Schulsozialarbeit ermöglicht somit eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen und soziokulturellen Leben in Kita und Schule.

Die Schulsozialarbeit muss deshalb auch über das Jahr 2013 hinaus weiterfinanziert werden! Es muss sichergestellt werden, dass auch in den nachfolgenden Jahren für alle bedürftigen Kinder und Jugendlichen eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen und soziokulturellen Leben erreichbar wird.

Deshalb appelliert die Stadt Münster an die Bundesregierung, ihre Verantwortung für diese Aufgabe auch über den Ablauf des Jahres hinaus wahrzunehmen, eine Entfristung der Bundesfinanzierung vorzunehmen und die Umsetzung der BuT begleitenden Schulsozialarbeit über 2013 hinaus weiterhin in unverändertem Umfang aus Bundesmitteln zu finanzieren.“

Punkt 43 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
----------------------------------	--

Punkt 43.1 der Tagesordnung A-R/0030/2013	Autobahnanschluss Amelsbüren/Hiltrup nunmehr frühestmöglich freigeben
--	--

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0030/2013
vom 27.05.2013

Antrag

Autobahnanschluss Amelsbüren/Hiltrup nunmehr frühestmöglich freigeben

Der Rat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, gegenüber dem Landesbetrieb Straßen NRW darauf hinzuwirken, dass der Autobahnanschluss Amelsbüren/Hiltrup nunmehr frühestmöglich, d. h. noch in diesem Jahr - zumindest in eine Fahrtrichtung - freigegeben wird.“

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0031/2013
vom 20.06.2013

Antrag

**Jobs, Ausbildung, Integration, Leben = JAIL
- Urbanes Leben in der JVA an der Gartenstraße -**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- einen breitangelegten mehrstufigen Ideen- und Planungsworkshop zur Frage der Folgenutzung der Liegenschaft der jetzigen JVA an der Gartenstraße vorzubereiten, zu dem Experten sowie die Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.
- das Thema Wohnen mit Priorität darzustellen und dabei besonders die Aspekte preisgünstiges Wohnen und die Möglichkeiten des Mehr-Generationen-Wohnens in modularer Bauweise auf Basis der Erfahrungen des Projektes an der Grünen Gasse konstruktiv zu prüfen.
- unter dem Titel 'Jobs, Ausbildung, Integration, Leben = JAIL' für die weitere Nutzung der Bestandsgebäude Raum für ein Konzept mit vielen Facetten urbanen Lebens zu schaffen. Im Gegensatz zur bisherigen Nutzung soll das neue Konzept offen für alle sein und die Facetten urbanen Lebens und Lernen abbilden – also Wohnen, Wohnen auf Zeit, Lernen, Arbeiten, Ausgehen, Treffen, Kultur und Sport. Bei den künftigen Nutzungsmöglichkeiten sollen daher beispielsweise berücksichtigt werden: Startup-Räume für junge Akademiker, emissionsarmes Handwerk, Dienstleister, Ateliers, Gründungszentrum für Künstler und Kreativwirtschaft, Ausbildungsstätte für Jugendliche, Kita, alternative Wohnformen, Übernachtungsmöglichkeiten bzw. Boardinghouse vom Backpacker bis zum Stipendiaten für einige Wochen, Einzelhandel – von der Grundversorgung bis hin zum Startup-Laden - sowie Gastronomie. Dabei soll die Weiternutzung vorhandener Einrichtungen, wie z. B. der Werkstätten oder der Küche, aber auch der Sportstätten oder religiösen Räume, geprüft werden.
- den Wert und die mögliche Nutzung der Freiflächen als innerstädtische Grünflächen zu prüfen.
- für die Vorbereitung auf einer eigenen Internetseite die Historie sowie die aktuellen Zeitfenster der JVA aufzuzeigen und darzustellen, wie die planungs- und baurechtliche Situation ist, welche Teile der JVA nicht mehr erhalten werden können, welche Fördermöglichkeiten möglich erscheinen, wie andere Städte in Deutschland und dem europäischen Nachbarländern, z.B. in Leeuwarden, eine Umnutzung gestaltet haben.“

**Punkt 43.3 der Tagesordnung
A-R/0032/2013**
Standortsuche für den Neubau der JVA Münster

Folgender Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP wurde - einvernehmlich - direkt ins Verfahren verwiesen:

„Ratsgruppe UWG/ÖDP
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0032/2013
vom 01.07.2013

Antrag

Standortsuche für den Neubau der JVA Münster

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Münster fordert das Land NRW, vertreten durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, auf, Gespräche mit dem Bund aufzunehmen mit dem Ziel, Teile der Lützow Kaserne in Münster-Handorf für die Unterbringung der JVA anzukaufen und damit eine Alternative zum Standort an der Kötterstraße zu eröffnen, für den Fall, dass sich dieser Standort als ungeeignet erweisen sollte.“

**Punkt 43.4 der Tagesordnung
A-R/0033/2013**
**Raumkonzept für Fernbusse erstellen -
Verkehrliche Drehscheibe Hauptbahnhof
weiterentwickeln**

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0033/2013
vom 27.06.2013

Antrag

**Raumkonzept für Fernbusse erstellen –
Verkehrliche Drehscheibe Hauptbahnhof weiterentwickeln**

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung entwickelt ein Stellplatz- und Flächennutzungskonzept für Fernbusse. Die Stellflächen sollen auf der Ostseite des Hauptbahnhofes nachgewiesen werden.

Einbezogen wird der aktuelle Bedarf für Bushaltestellen und Stellplätze für den bereits heute von der Ostseite abfahrenden Busverkehr.
2. Hierzu wird der aktuelle und prognostizierte Flächenbedarf als Grundlage genommen und in ein Flächen- und Nutzungskonzept auf der Bahnhofsostseite integriert.
3. Die diesbezüglichen Busunternehmen und die Bahn werden miteinbezogen, um ein integriertes Konzept zu erstellen.“

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde - einvernehmlich - direkt ins Verfahren verwiesen:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0034/2013
vom 02.07.2013

Antrag

**Stadthaus I -
Die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen**

Der Rat möge beschließen:

1. Vor der eigentlichen Sanierung des Stadthauses I soll die wirtschaftlichste und den Belangen der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger am weitesten Rechnung tragende Sanierungs-Lösung ermittelt werden. Dazu wird die Verwaltung aufgefordert, zu prüfen, ob Münster in die Gruppe der Städte aufgenommen werden kann, mit denen das Finanzministerium NRW derzeit im Rahmen von Pilotprojekten eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu prüfender Sanierungs-Varianten durchführt. Im Finanzministerium NRW wurde dazu ein umfassendes Prüfschema entwickelt, das vom Ministerium schon in verschiedenen mittleren Städten bei der Prüfung von Sanierungsvarianten für Verwaltungs- und Schulgebäuden unter Einbindung der zuständigen Bezirksregierung und unabhängiger Wirtschaftsprüfungsunternehmen abgearbeitet wurde und auch gegenwärtig noch abgearbeitet wird. Das Prüfschema stellt speziell auf die besonderen Gegebenheiten des NKF und eines Gebäude-Lebenszeitzyklusses von 25 Jahren ab. Die Sanierungs-Varianten unter 2. a - c werden dabei berücksichtigt.
2. Sollte der Abschluss dieser Pilotvereinbarung nicht möglich sein, wird die Verwaltung beauftragt, ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen (insbesondere aus dem Kreis der Prüfungsunternehmen, die in den unter 1. genannten Prozess eingebunden sind) mit der Untersuchung der nachfolgenden Sanierungs-Varianten unter der Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des NKF und eines Gebäude-Lebenszeitzyklusses von 25 Jahren zu beauftragen:
 - a. Nach einer Sanierung des Stadthauses I nutzt die Stadt es unter Berücksichtigung einer möglichen Nutzungsverdichtung weiter wie bisher.
 - b. Alternativ dazu hält die Stadt nach einer Sanierung des Stadthauses nur noch die unmittelbar bürgerorientierten Dienstleistungen in einem barrierefrei zu erreichenden Erdgeschoss-Bereich des Stadthauses I vor. Alle anderen Bereiche, die bisher nicht in den Stadthäusern II und III untergebracht waren, werden unter Berücksichtigung einer möglichen Nutzungsverdichtung in einem modernen und den heutigen Ansprüchen gerecht werdenden Verwaltungsgebäude in einer preiswerteren Lage zusammengefasst, das entweder
 - von der Stadt selbst errichtet
 - oder angemietet wird.

Frei werdende sanierte stadteigene Flächen im Stadthaus I werden zu anderweitiger Nutzung an Dritte vermietet. Bisher angemietete Flächen werden aufgegeben.

- c. Die Sanierung wird entweder vom Bau- und Immobilienmanagement der Stadt geplant und durchgeführt, oder die Stadt gibt zu Beginn des Planungsprozesses Eckwerte vor und ein auf diese Fälle spezialisiertes Unternehmen führt die Sanierungsmaßnahmen nach eigener Planung aus.
3. Die Verwaltung stellt dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen alle entscheidungsrelevanten Daten zur Verfügung. Hauptentscheidungskriterien sind neben den reinen Sanierungskosten die Folgekosten der Alternativentscheidung und mögliche Einnahmen. In diese Betrachtungen fließt auch ein, dass im Vergleich mit einer Sanierung im Bestand ein Neubau Vorteile hinsichtlich des künftigen Ressourcenverbrauchs und der Restnutzungsdauer mit sich bringen kann. Weitere Kriterium sind eine mögliche Verbesserung der Service-Qualität für die Bürgerinnen und Bürger und die angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Verwaltungs-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter.“

Punkt 43.6 der Tagesordnung A-R/0036/2013	Schulzentrum Roxel: Vorhandene Ressourcen nutzen - Perspektiven schaffen
--	---

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0036/2013
vom 02.07.2013

Antrag

**Schulzentrum Roxel: Vorhandene Ressourcen nutzen –
Perspektiven schaffen**

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, unter welchen Bedingungen eine Umwandlung der Sekundarschule Roxel in eine vierzügige integrierte Gesamtschule zum Schuljahr 2014/15 schulrechtlich und schulorganisatorisch möglich ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierungsmöglichkeiten einer vierzügigen Gesamtschule in den vorhandenen Räumlichkeiten des Schulzentrums Roxel umfassend zu prüfen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Schulrechtsänderung mit Blick auf die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf auch Perspektiven für die Augustin-Wibbelt-Schule im Schulzentrum aufzuzeigen.“

Punkt 43.7 der Tagesordnung A-R/0037/2013	Sporthallenplanung für die Transparenz schaffen vor Investitionsentscheidungen	Innenstadt -
--	---	---------------------

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0037/2013
vom 02.07.2013

Antrag

Sporthallenplanung für die Innenstadt – Transparenz schaffen vor Investitionsentscheidungen

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Haushaltsplanberatungen eine Sporthallenentwicklungsplanung für den Bereich der Innenstadt vorzulegen. Damit sollen insbesondere anstehende Investitionsentscheidungen vorbereitet und in einen größeren Bedarfskontext eingeordnet werden. Insbesondere soll dabei geklärt werden,

- inwieweit nach der Projektierung der neuen Sporthallenflächen für die Gesamtschule Münster Mitte weiterer Bedarf für eine ordnungsgemäße Durchführung des Schulsports in der Innenstadt besteht und wie insbesondere langfristig tragfähige Lösungen für das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium und für die Erich-Klausener-Schule gefunden werden können.
- inwieweit auch schulübergreifende Lösungen und gemeinsame Nutzungen von Sporthallen durch mehrere Schulen anstehende Investitionskosten verringern können und Synergieeffekte realisiert werden können.
- inwieweit durch die Schaffung etwa von Mehrfachhallen auch bestehende Flächen aufgegeben werden können (Einfachhallen, z.B. ehemalige Josefschule)
- wie Bedarfe der Vereine in diese an der Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Durchführung von Schulsport als oberster Priorität orientierten Entwicklungsplanung so einbezogen werden können, dass eine Versorgung der Innenstadt mit Sportangeboten erreicht ist, wie sie einem stadtweiten Standard entspricht.

ob und inwieweit in der Innenstadt geeignete Flächen für die Schaffung von Sporthallennutzungen, die auch Synergieeffekte schaffen, zur Verfügung stehen.“

**Punkt 43.8 der Tagesordnung
A-R/0038/2013**

Wohnen muss bezahlbar sein. Luxusmodernisierungen verhindern, neue Möglichkeiten im Bestand suchen

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0038/2013
vom 02.07.2013

Antrag

**Wohnen muss bezahlbar sein.
Luxusmodernisierungen verhindern,
neue Möglichkeiten im Bestand suchen**

Der Rat möge beschließen:

1. Milieuschutzsatzung

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat Milieuschutzsatzungen gem. §172 BauGB zum Beschluss vorzulegen, mit denen der massive Mietpreis-Anstieg gebremst und die Verdrängung einzelner Bevölkerungsgruppen gestoppt werden soll. Bei der Prüfung in Frage kommender Geltungsbereiche sollen u. a. das Süd- und Hansaviertel betrachtet werden.

2. Aus Büroraum wird Wohnraum

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wo leer stehende Büro- oder Gewerbeflächen in Wohnraum umgewandelt werden können.

3. Bindung verlängern

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern von preisgebundenen Wohnungen, deren Bindungsfrist in Kürze ausläuft, in Gespräche über eine Verlängerung der Preisbindung einzutreten. Den zuständigen städtischen Gremien ist auf dieser Grundlage vorzustellen und zur Entscheidung vorzulegen, wie und in welchem Umfang dieses Instrument der Mietpreisbindung zum Einsatz kommen kann.

4. Zweckentfremdung verhindern

Die Verwaltung wird beauftragt, der Zweckentfremdung von Wohnraum durch langen Leerstand oder Umwandlung in Büro- oder Gewerbeflächen zu verhindern und dafür die Möglichkeiten der Zweckentfremdungsverordnung aktiv zu nutzen.“

Punkt 44 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung